

15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“

UG 30 Bildung und Frauen - BMBF	
zentrale Budgetbereiche	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I
	AHS-Sekundarstufe I
	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
	Räumliche Infrastruktur
	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen
	Lehrer/innenbildung
	Pflichtschulen Sekundarstufe II
	Regionale Schulverwaltung

Quelle: HIS

15.1 Vermögensrechnung

Tabelle 15.1-1: UG 30 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
UG 30 Bildung und Frauen		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	983,14	962,11	- 21,03	- 2,1	100,0
A	Langfristiges Vermögen	826,59	810,43	- 16,16	- 2,0	84,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,07	0,09	+ 0,02	+ 31,7	0,0
A.II	Sachanlagen	813,35	800,77	- 12,58	- 1,5	83,2
A.II.02	Gebäude und Bauten	684,89	674,10	- 10,79	- 1,6	70,1
	GB 30.01 Steuerung und Services	684,89	674,08	- 10,81	- 1,6	70,1
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107,58	106,86	- 0,72	- 0,7	11,1
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	99,01	98,18	- 0,83	- 0,8	10,2
A.IV	Beteiligungen	5,01	2,68	- 2,33	- 46,5	0,3
A.V	Langfristige Forderungen	8,16	6,89	- 1,28	- 15,7	0,7
B	Kurzfristiges Vermögen	156,55	151,68	- 4,87	- 3,1	15,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	151,59	146,95	- 4,64	- 3,1	15,3
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	146,80	142,04	- 4,76	- 3,2	14,8
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	116,30	115,50	- 0,80	- 0,7	12,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	108,18	107,60	- 0,58	- 0,5	11,2
B.III	Vorräte	4,66	4,44	- 0,22	- 4,7	0,5
B.IV	Liquide Mittel	0,31	0,30	- 0,01	- 4,1	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 80,47	- 182,71	- 102,24	+ 127,0	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,96	0,00	- 0,96	- 100,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 8.072,52	- 8.254,01	- 181,49	+ 2,2	
	GB 30.01 Steuerung und Services	- 1.015,50	- 1.020,22	- 4,72	+ 0,5	
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	- 6.973,01	- 7.223,37	- 250,36	+ 3,6	
	GB 30.03 Kunst und Kultur	- 26,45	0,00	+ 26,45	- 100,0	
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	- 49,26	0,00	+ 49,26	- 100,0	
	GB 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	- 8,30	- 10,43	- 2,12	+ 25,5	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 11,56	- 76,92	- 65,37	+ 565,6	
C.VI	Bundesfinanzierung	8.002,65	8.148,23	+ 145,58	+ 1,8	



UG 30

Vermögensrechnung						
UG 30 Bildung und Frauen		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	1.063,61	1.144,82	+ 81,21	+ 7,6	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	849,68	820,20	– 29,48	– 3,5	71,6
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	89,87	1,59	– 88,28	– 98,2	0,1
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	88,04	0,07	– 87,97	– 99,9	0,0
	GB 30.01 Steuerung und Services	87,97	0,00	– 87,97	– 100,0	0,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	759,81	818,61	+ 58,81	+ 7,7	71,5
D.III.01	für Abfertigungen	360,43	376,91	+ 16,48	+ 4,6	32,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	341,37	356,66	+ 15,29	+ 4,5	31,2
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	360,62	377,79	+ 17,17	+ 4,8	33,0
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	324,09	339,57	+ 15,48	+ 4,8	29,7
D.III.05	Sonstige	38,76	63,92	+ 25,16	+ 64,9	5,6
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	38,39	63,55	+ 25,16	+ 65,5	5,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	213,94	324,62	+ 110,68	+ 51,7	28,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	197,49	298,13	+ 100,63	+ 51,0	26,0
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	9,88	102,07	+ 92,20	+ 933,3	8,9
	GB 30.01 Steuerung und Services	2,92	91,74	+ 88,83	+ 3.044,5	8,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	175,13	179,69	+ 4,56	+ 2,6	15,7
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	154,03	158,36	+ 4,32	+ 2,8	13,8
	Passive Rechnungsabgrenzungen	147,85	151,79	+ 3,93	+ 2,7	13,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	16,44	26,49	+ 10,05	+ 61,1	2,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 962,11 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2014 um – 21,03 Mio. EUR (– 2,1 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 15,8 % und der des langfristigen Vermögens 84,2 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 1,145 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 81,21 Mio. EUR (+ 7,6 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 28,4 % kurzfristig und zu 71,6 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von – 182,71 Mio. EUR. Gegenüber 31. Dezember 2014 verschlechterte sich das Nettovermögen (Ausgleichsposten) um 102,24 Mio. EUR bzw. 127,0 %.

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (962,11 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 800,77 Mio. EUR (83,2 %), davon 674,10 Mio. EUR für Gebäude und Bauten sowie 106,86 Mio. EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und

- B.II Kurzfristige Forderungen: 146,95 Mio. EUR (15,3 %), davon 142,04 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen gesamt 131,61 Mio. EUR und im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“: 107,60 Mio. EUR).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von – 21,03 Mio. EUR (– 2,1 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Gebäuden und Bauten (A.II.02) von – 10,79 Mio. EUR (– 1,6 %). Nach Angaben des BMBF sei dieser Rückgang auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (1,145 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 818,61 Mio. EUR (71,5 %), davon 376,91 Mio. EUR für Abfertigungen, 377,79 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen und 63,92 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen sowie
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 298,13 Mio. EUR (26,0 %), davon 102,07 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen und 179,69 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen gesamt: 171,21 Mio. EUR und im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“: 151,79 Mio. EUR).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 81,21 Mio. EUR (+ 7,6 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (D.II.03) von – 87,97 Mio. EUR (– 99,9 %), Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 92,20 Mio. EUR (+ 933,3 %), Rückstellungen für Abfertigungen (D.III.01) von + 16,48 Mio. EUR (+ 4,6 %), Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (D.III.02) von + 17,17 Mio. EUR (+ 4,8 %) und Sonstigen langfristigen Rückstellungen (D.III.05) von + 25,16 Mio. EUR (+ 64,9 %), zurückzuführen.

Nach Angaben des BMBF ergebe sich der Rückgang der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Umwandlung einer langfristigen Verbindlichkeit gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) in eine kurzfristige Verbindlichkeit. Dementsprechend seien die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angestiegen. Die höheren Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr seien laut BMBF vor allem auf die Neudotierung von Rückstellungen (25,16 Mio. EUR) für die Zeitkonten der Lehrer zurückzuführen. Diese Rückstellung sei erstmals im Finanzjahr 2015 gebildet worden.



UG 30

15.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 15.2-1: UG 30 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 30 Bildung und Frauen		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 4.109,42	– 4.210,68	– 101,26	+ 2,5	– 3.952,47	– 4.082,90	– 130,42	+ 3,3	+ 127,78
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69,79	67,98	– 1,80	– 2,6	63,58	61,44	– 2,14	– 3,4	– 6,54
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	55,04	54,46	– 0,59	– 1,1	54,99	54,53	– 0,46	– 0,8	+ 0,07
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	50,95	50,49	– 0,46	– 0,9	50,66	50,56	– 0,10	– 0,2	+ 0,07
A.III	Personalaufwand	3.154,45	3.242,26	+ 87,81	+ 2,8	3.112,35	3.167,20	+ 54,85	+ 1,8	– 75,07
A.III.01	Bezüge	2.239,03	2.293,77	+ 54,74	+ 2,4	2.237,35	2.293,61	+ 56,27	+ 2,5	– 0,16
	GB 30.01 Steuerung und Services	176,34	182,47	+ 6,13	+ 3,5	176,63	182,62	+ 5,99	+ 3,4	+ 0,16
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	2.060,04	2.111,30	+ 51,26	+ 2,5	2.058,94	2.110,99	+ 52,05	+ 2,5	– 0,31
A.III.02	Mehrdienstleistungen	238,13	231,94	– 6,20	– 2,6	235,66	224,16	– 11,50	– 4,9	– 7,78
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	230,15	225,21	– 4,95	– 2,1	227,67	217,52	– 10,15	– 4,5	– 7,69
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	585,35	597,76	+ 12,41	+ 2,1	584,53	596,17	+ 11,63	+ 2,0	– 1,59
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	539,22	550,93	+ 11,71	+ 2,2	538,43	549,36	+ 10,93	+ 2,0	– 1,57
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	66,92	93,90	+ 26,98	+ 40,3	29,71	28,51	– 1,19	– 4,0	– 65,39
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	60,43	86,24	+ 25,81	+ 42,7	26,47	25,55	– 0,92	– 3,5	– 60,68
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.024,75	1.036,40	+ 11,65	+ 1,1	903,71	977,14	+ 73,44	+ 8,1	– 59,26
A.IV.02	Mieten	479,41	481,45	+ 2,04	+ 0,4	395,02	479,23	+ 84,22	+ 21,3	– 2,21
	GB 30.01 Steuerung und Services	463,07	465,79	+ 2,72	+ 0,6	378,78	463,59	+ 84,81	+ 22,4	– 2,20
A.IV.03	Instandhaltung	64,96	69,28	+ 4,32	+ 6,7	66,39	67,93	+ 1,55	+ 2,3	– 1,35
	GB 30.01 Steuerung und Services	50,82	53,60	+ 2,78	+ 5,5	52,23	52,21	– 0,02	– 0,0	– 1,39
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	113,12	113,40	+ 0,28	+ 0,2	113,74	113,11	– 0,62	– 0,5	– 0,29
	GB 30.01 Steuerung und Services	59,99	58,15	– 1,84	– 3,1	60,98	57,83	– 3,15	– 5,2	– 0,32
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	48,49	50,74	+ 2,26	+ 4,7	47,83	50,79	+ 2,96	+ 6,2	+ 0,05
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	154,52	155,23	+ 0,71	+ 0,5	163,20	155,29	– 7,90	– 4,8	+ 0,06
	GB 30.01 Steuerung und Services	66,18	64,55	– 1,63	– 2,5	67,72	64,98	– 2,74	– 4,0	+ 0,43
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	88,22	90,69	+ 2,47	+ 2,8	95,30	90,31	– 4,99	– 5,2	– 0,37

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 30 Bildung und Frauen		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.IV.11	Abschreibungen auf Sach- anlagen und immaterielle Vermögenswerte	43,60	43,33	- 0,27	- 0,6					- 43,33
	GB 30.01 Steuerung und Services	13,81	13,69	- 0,12	- 0,9					- 13,69
	GB 30.02 Schule ein- schließlich Lehrpersonal	29,75	29,64	- 0,11	- 0,4					- 29,64
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	121,71	125,06	+ 3,34	+ 2,7	118,72	113,52	- 5,20	- 4,4	- 11,54
	GB 30.02 Schule ein- schließlich Lehrpersonal	88,13	95,66	+ 7,53	+ 8,5	87,65	87,82	+ 0,17	+ 0,2	- 7,84
8	Transferergebnis (= 8.I – 8.II)	- 3.963,10	- 4.041,00	- 77,90	+ 2,0	- 3.974,09	- 4.040,98	- 66,89	+ 1,7	+ 0,02
B.I	Erträge aus Transfers	44,87	44,24	- 0,63	- 1,4	44,89	44,24	- 0,65	- 1,4	+ 0,00
B.II	Transferaufwand	4.007,98	4.085,24	+ 77,27	+ 1,9	4.018,98	4.085,22	+ 66,24	+ 1,6	- 0,02
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.827,57	3.968,21	+ 140,64	+ 3,7	3.849,53	3.968,21	+ 118,68	+ 3,1	+ 0,00
	GB 30.02 Schule ein- schließlich Lehrpersonal	3.787,44	3.950,90	+ 163,46	+ 4,3	3.809,39	3.950,90	+ 141,51	+ 3,7	+ 0,00
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	19,98		- 19,98	- 100,0	19,98		- 19,98	- 100,0	0,00
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	37,05	0,12	- 36,93	- 99,7	32,87	0,12	- 32,75	- 99,6	+ 0,00
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	28,51		- 28,51	- 100,0	28,51		- 28,51	- 100,0	0,00
B.II.05	Transfers an private Haushalte	142,97	115,38	- 27,60	- 19,3	136,20	115,35	- 20,85	- 15,3	- 0,03
	GB 30.01 Steuerung und Services	107,52	104,98	- 2,53	- 2,4	107,54	104,97	- 2,57	- 2,4	- 0,01
	GB 30.03 Kunst und Kultur	20,37		- 20,37	- 100,0	13,57		- 13,57	- 100,0	0,00
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltun- gstätigkeit und Transfers (= A + 8)	- 8.072,52	- 8.251,68	- 179,16	+ 2,2	- 7.926,56	- 8.123,87	- 197,31	+ 2,5	+ 127,81
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,00	- 2,33	- 2,33	- 106.232,7	+ 0,00	- 0,00	- 0,00	- 263,4	+ 2,33
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 85,5	0,00	0,00	+ 0,00	+ 27,1	+ 0,00
D.II	Finanzaufwand	0,00	2,33	+ 2,33	+ 266.560,2	0,00	0,00	+ 0,00	+ 252,5	- 2,33
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,46	+ 0,52	+ 0,07	+ 14,3	+ 0,52
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 28,00	- 29,56	- 1,56	+ 5,6	- 29,56
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 8.072,52	- 8.254,01	- 181,49	+ 2,2	- 7.954,10	- 8.152,92	- 198,81	+ 2,5	+ 101,10
	davon Erträge/ Einzahlungen	114,66	112,22	- 2,44	- 2,1	110,47	107,51	- 2,96	- 2,7	- 4,71
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8.187,18	8.366,24	+ 179,06	+ 2,2	8.064,58	8.260,43	+ 195,85	+ 2,4	- 105,81
	davon Erträge aus Vorperioden	0,39		- 0,39	- 100,0					0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	2,71	1,12	- 1,58	- 58,4					- 1,12
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 8.070,21	- 8.252,89	- 182,68	+ 2,3	- 7.954,10	- 8.152,92	- 198,81	+ 2,5	+ 99,97

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 30

In der UG 30 „Bildung und Frauen“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 8,254 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 4,211 Mrd. EUR (– 101,26 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 4,041 Mrd. EUR (– 77,90 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 2,33 Mio. EUR (– 2,33 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 30 machten 112,22 Mio. EUR

- darunter 67,98 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 44,24 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 445,42 EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 8,366 Mrd. EUR aus

- darunter 3,242 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 1,036 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 4,085 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 2,33 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 181,49 Mio. EUR bzw. um 2,2 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 67,98 Mio. EUR.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (54,46 Mio. EUR) zuzuordnen.

Nach Angaben des BMBF würden die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren hauptsächlich Erträge in der zweckgebundenen Gebarung der Bundesschulen (Arbeitsmittelbeiträge usw.) sowie Erträge von Betreuungs- und Nächtigungsbeiträgen für die Bundesheime beinhalten.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 3,242 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 1,036 Mrd. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (2,294 Mrd. EUR), Mehrdienstleistungen (231,94 Mio. EUR), den Gesetzlichen Sozialaufwand (597,76 Mio. EUR) sowie Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (93,90 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (481,45 Mio. EUR), Instandhaltung (69,28 Mio. EUR), Werkleistungen (113,40 Mio. EUR), Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (155,23 Mio. EUR) sowie Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (125,06 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF setze sich die Position Bezüge vor allem aus Aufwendungen für Personalkosten der Zentralstelle, der Landesschulräte, des Stadtschulrates für Wien, der Pädagogischen Hochschulen und des Lehrer- und Verwaltungspersonals zusammen. Die Mehrdienstleistungen und der Gesetzliche Sozialaufwand würden im Wesentlichen die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen und die Dienstgeberbeiträge (Lehrer- und Verwaltungspersonal) beinhalten. Die Positionen Mieten und Instandhaltung würden sich nach Angaben des BMBF zum größten Teil aus den Aufwendungen für die Instandhaltung der räumlichen Infrastruktur zusammensetzen. Die Werkleistungen würden laut BMBF Aufwendungen für die Beauftragung von diversen Leistungen von Einzelpersonen, Firmen oder juristischen Personen beinhalten. Die Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund würden zum größten Teil Aufwendungen aus den Bezügen für Bedienstete (Religionslehrer) von gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften und Vergütungen gem. § 19 Abs. 3 bis 5 Privatschulgesetz beinhalten. Der Sachaufwand für die Allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) und die Bundesschulheime zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sei in der Position Sonstiger betrieblicher Sachaufwand enthalten.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verschlechterte sich um 101,26 Mio. EUR bzw. um 2,5 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Personalaufwand (A.III) von + 87,81 Mio. EUR: darunter Bezüge (+ 54,74 Mio. EUR), Gesetzlicher Sozialaufwand (+ 12,41 Mio. EUR) sowie Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (+ 26,98 Mio. EUR).

UG 30

Nach Angaben des BMBF sei der Anstieg des Personalaufwands auf den Mehrbedarf bei Personalaufwendungen und Dienstgeberbeiträgen im Bereich der Allgemein bildenden höheren Schulen und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zurückzuführen.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 44,24 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 4,085 Mrd. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (3,968 Mrd. EUR) und Transfers an private Haushalte (115,38 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 77,90 Mio. EUR bzw. um 2,0 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von + 77,27 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 140,64 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (– 36,93 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (– 27,60 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF beinhalte der Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im Wesentlichen Aufwendungen für die Refundierung der Landeslehrerpersonalkosten gemäß Finanzausgleichsgesetz.³² Der Transferaufwand an private Haushalte setze sich großteils aus Aufwendungen für Förderungen betreffend Schülerunterstützungen, Schülerbeihilfen, Gemeinnützige Einrichtungen, physische Personen sowie Bildungsmaßnahmen zusammen.

Die höheren Transferaufwendungen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger würden sich laut BMBF einerseits bei den Mitteln gemäß Art. 15a B-VG für den Ausbau ganztägiger Schulformen, andererseits bei den Transferaufwendungen an die Länder gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz für die Gehaltserhöhung, den Ausbau der Tagesbetreuung, für den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschulen (NMS), für das neue Dienstrecht für Landeslehrpersonen (Aufnahmen, Überleitungen) sowie den verstärkten Zuzug von zu beschulenden Asylwerbern ergeben. Der Transferaufwand an Unternehmen und an private Haushalte sei laut BMBF vor allem aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 (Übertragung

³² siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 3.

des Bereichs Kunst- und Kulturangelegenheiten in eine eigene Untergliederung) gesunken.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 8,153 Mrd. EUR um + 101,10 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 8,254 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,52 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 29,56 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 127,78 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 0,02 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 2,33 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Personalaufwand (A.III) von – 75,07 Mio. EUR: davon Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 65,39 Mio. EUR),
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 59,26 Mio. EUR: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 43,33 Mio. EUR) und Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 11,54 Mio. EUR).

Der höhere Personalaufwand im Vergleich zu den Personalauszahlungen war vor allem auf die nicht-finanzierungswirksame Dotierung der Personalrückstellungen zurückzuführen. In der Position Betrieblicher Sachaufwand schlugen die nicht-finanzierungswirksamen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Aufwendungen des Sonstigen betrieblichen Sachaufwands waren im Vergleich zu den korrespondierenden Auszahlungen höher aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten (– 9,45 Mio. EUR) sowie der nicht-finanzierungswirksamen Umbuchung von Aufwendungen aus Vorperioden (– 1,12 Mio. EUR).

15.3 UG-spezifische Entwicklungen

In der nachfolgenden Tabelle werden wichtige Kennzahlen der Schulen in einem Fünf-Jahres-Vergleich dargestellt.

Tabelle 15.3-1: Bildungsstatistik Schuljahre 2010/11 bis 2014/15

Bildungsstatistik	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Veränderung			
						2010/11 auf 2014/15		2013/14 auf 2014/15	
						Anzahl		in %	
Schulen	6.178	6.120	6.049	6.015	6.013	- 165	- 2,7	- 2	- 0,0
Klassen	56.377	56.012	55.604	55.366	55.299	- 1.078	- 1,9	- 67	- 0,1
Schüler	1.166.525	1.153.912	1.142.726	1.134.863	1.129.046	- 37.479	- 3,2	- 5.817	- 0,5
Lehrer	124.921	124.972	124.862	125.011	125.632	+ 711	+ 0,6	+ 621	+ 0,5

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2015)

Im Schuljahr 2014/15 waren an Österreichs Schulen insgesamt 1.129.046 Schüler eingeschrieben. Im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2014/15 ging die Anzahl der Schüler, bedingt durch den Geburtenrückgang ab Mitte der 1990er Jahre, um - 37.479 (- 3,2 %) zurück. Zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 betrug der Rückgang - 5.817 (- 0,5 %). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 um + 711 (+ 0,6 %) an, was auf zahlreiche Reformmaßnahmen im Bereich der schulischen Bildung zurückzuführen ist.

In der nachstehenden Tabelle wird die Anzahl der Schüler pro Schultyp dargestellt.

Tabelle 15.3-2: Anzahl der Schüler pro Schultyp für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15

Schüler nach Schultype	2013/14	2014/15	Veränderung	
			2013/14 auf 2014/15	
	Anzahl		in %	
Allgemein bildende Pflichtschulen	568.157	566.342	– 1.815	– 0,3
Allgemein bildende höhere Schulen	203.278	204.024	+ 746	+ 0,4
Sonstige allgemein bildende (Statut-)Schulen	9.142	9.490	+ 348	+ 3,8
Berufsbildende Pflichtschulen	127.934	123.232	– 4.702	– 3,7
Berufsbildende mittlere Schulen	46.196	45.523	– 673	– 1,5
Sonstige berufsbildende (Statut-)Schulen	7.932	8.240	+ 308	+ 3,9
Berufsbildende höhere Schulen	135.524	134.802	– 722	– 0,5
Mittlere Anstalten der Lehrerbildung und Erzieherbildung	3.982	3.919	– 63	– 1,6
Höhere Anstalten der Lehrerbildung und Erzieherbildung	11.792	12.217	+ 425	+ 3,6
Schulen im Gesundheitswesen	20.802	21.142	+ 340	+ 1,6
Akademien im Gesundheitswesen	124	115	– 9	– 7,3
Summe	1.134.863	1.129.046	– 5.817	– 0,5

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2015)

Zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 kam es bei den Allgemein bildenden Pflichtschulen zu einem Rückgang von – 1.815 (– 0,3 %), der vor allem auf geringere Schülerzahlen bei den Hauptschulen zurückzuführen ist. Den höchsten Rückgang verzeichneten die Berufsbildenden Pflichtschulen – 4.702 (– 3,7 %). Der höchste Zuwachs hingegen fand bei den Allgemein bildenden höheren Schulen statt + 746 (+ 0,4 %), davon insbesondere in den Allgemein bildenden höheren Schulen, Langform – Unterstufe.

15.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

15.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 15.4-1: UG 30 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	113,66	146,35	112,04	– 1,62	– 1,4	– 34,31	– 23,4
Aufwendungen	8.185,41	8.093,35	8.366,06	+ 180,65	+ 2,2	+ 272,71	+ 3,4
Nettoergebnis	– 8.071,75	– 7.946,99	– 8.254,01	– 182,26	+ 2,3	– 307,02	+ 3,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 112,04 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 1,62 Mio. EUR (– 1,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 34,31 Mio. EUR (– 23,4 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 8,366 Mrd. EUR um 180,65 Mio. EUR (+ 2,2 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 272,71 Mio. EUR (+ 3,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2015 bei – 8,254 Mrd. EUR. Es war um 182,26 Mio. EUR schlechter und damit um 2,3 % höher als jenes für 2014 (– 8,072 Mrd. EUR) und um 307,02 Mio. EUR schlechter und damit um 3,9 % höher als im Voranschlag (– 7,947 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMBF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen.

UG 30

Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 30 „Bildung und Frauen“ (Tabelle I.2.11.1).**

Tabelle 15.4-2: Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 30 Bildung und Frauen		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		146,35	112,04	- 34,31	- 23,4
Aufwendungen		8.093,35	8.366,06	+ 272,71	+ 3,4
Nettoergebnis		- 7.946,99	- 8.254,01	- 307,02	
GB 30.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,85	48,38	+ 7,53	+ 18,4
	Erträge	40,85	48,38	+ 7,53	+ 18,4
	Personalaufwand	251,13	248,13	- 2,99	- 1,2
	Transferaufwand	124,05	122,66	- 1,38	- 1,1
	Betrieblicher Sachaufwand	737,30	695,48	- 41,82	- 5,7
	Finanzaufwand	-	2,33	+ 2,33	-
	Aufwendungen	1.112,47	1.068,60	- 43,87	- 3,9
GB 30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,50	63,66	- 41,84	- 39,7
	Erträge	105,50	63,66	- 41,84	- 39,7
	Personalaufwand	2.942,69	2.993,80	+ 51,11	+ 1,7
	Transferaufwand	3.702,12	3.956,69	+ 254,58	+ 6,9
	Betrieblicher Sachaufwand	325,91	336,53	+ 10,62	+ 3,3
	Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 65,9
	Aufwendungen	6.970,73	7.287,03	+ 316,30	+ 4,5
GB 30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 55,5
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 77,7
	Transferaufwand	5,71	5,89	+ 0,18	+ 3,2
	Betrieblicher Sachaufwand	4,45	4,54	+ 0,09	+ 2,1
	Aufwendungen	10,15	10,43	+ 0,28	+ 2,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

- 41,82 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungs-

terminen sowie infolge von Gutschriften im Zuge der Abrechnung von Vorhaben (– 30,33 Mio. EUR); weitere Minderaufwendungen durch den Wegfall von Prüfungstaxen, durch Verzögerungen bei den Honorarauszahlungen sowie durch die Optimierung des Veranstaltungsangebotes (insgesamt – 5,05 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

– 41,84 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge durch die Umstellung der Verbuchung der Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2014. Bis inklusive dem Jahr 2013 wurden sämtliche Auflösungen von Rückstellungen als Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit dargestellt. Ab den Abschlussrechnungen des Finanzjahres 2014 werden die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit nur mehr am Jahresende bebucht und in dieser Position die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr erfasst. Unterjährige Auflösungen von Rückstellungen werden nicht als Ertrag, sondern als Aufwandsminderung dargestellt.

Mehraufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 51,11 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Mehraufwendungen für Personal (für Vertragsbedienstete und für Dienstgeberbeiträge) an AHS (+ 25,53 Mio. EUR), BHS (+ 15,28 Mio. EUR) und an Privatschulen (+ 10,78 Mio. EUR) durch verstärkte Neuaufnahmen und dadurch, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA davon ausgegangen wurde, dass die Realisierung neuer rechtssetzender Maßnahmen (Abänderung der LandeslehrerInnen-Controlling-Verordnung) einen dämpfenden Effekt auf die Personalaufwendungen gehabt hätte.

+ 254,58 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen.

+ 10,62 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für Einrichtungsgegenstände, ADV-Geräte, Unterrichtsmaterialien, Energiekosten, etc. an den Bundesschulen.

UG 30

15.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 15.4-3: UG 30 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	109,47	81,88	107,32	– 2,15	– 2,0	+ 25,44	+ 31,1
Auszahlungen	8.063,57	7.992,67	8.260,23	+ 196,66	+ 2,4	+ 267,56	+ 3,3
Nettofinanzierungssaldo	– 7.954,10	– 7.910,80	– 8.152,92	– 198,81	+ 2,5	– 242,12	+ 3,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Einzahlungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 107,32 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 2,15 Mio. EUR (– 2,0 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 25,44 Mio. EUR (+ 31,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 8,260 Mrd. EUR um 196,66 Mio. EUR (+ 2,4 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 267,56 Mio. EUR (+ 3,3 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2015 bei – 8,153 Mrd. EUR. Er war um 198,81 Mio. EUR schlechter und damit um 2,5 % höher als jener für 2014 (– 7,954 Mrd. EUR) bzw. um 242,12 Mio. EUR schlechter und damit um 3,1 % höher als im Voranschlag (– 7,911 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMBF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 30 „Bildung und Frauen“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 15.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 30 Bildung und Frauen		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		81,88	107,32	+ 25,44	+ 31,1
Auszahlungen		7.992,67	8.260,23	+ 267,56	+ 3,3
Nettofinanzierungssaldo		- 7.910,80	- 8.152,92	- 242,12	
GB 30.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,32	47,47	+ 13,15	+ 38,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,02	+ 0,00	+ 0,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,08	1,80	- 0,28	- 13,6
	Einzahlungen	36,41	49,28	+ 12,87	+ 35,3
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	964,90	917,74	- 47,16	- 4,9
	Auszahlungen aus Transfers	124,05	122,65	- 1,39	- 1,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,40	3,02	- 0,38	- 11,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,24	1,27	- 0,97	- 43,2
	Auszahlungen	1.094,59	1.044,68	- 49,90	- 4,6
GB 30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,43	58,03	+ 12,60	+ 27,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,01	- 0,02	- 73,5
	Einzahlungen	45,46	58,04	+ 12,57	+ 27,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.154,47	3.221,89	+ 67,42	+ 2,1
	Auszahlungen aus Transfers	3.702,11	3.956,69	+ 254,58	+ 6,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,36	26,57	- 4,79	- 15,3
	Auszahlungen	6.887,94	7.205,15	+ 317,22	+ 4,6
GB 30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 61,6
	Einzahlungen	0,00	0,00	- 0,00	- 61,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,45	4,52	+ 0,08	+ 1,8
	Auszahlungen aus Transfers	5,71	5,88	+ 0,17	+ 3,0
	Auszahlungen	10,15	10,40	+ 0,25	+ 2,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

+ 13,15 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen infolge des verspäteten Zahlungseinganges (im Jahr 2015 statt 2014) eines Ersatzes des Landes Wien (+ 9,15 Mio. EUR) sowie infolge höherer Einzahlungen von Studienbeiträgen, Transferzahlungen der EU, aus der Schulraumvermietung und von Spenden (insgesamt + 2,30 Mio. EUR).

UG 30

Minderauszahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

– 47,16 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen sowie infolge von Gutschriften im Zuge der Abrechnung von Vorhaben (– 35,16 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen durch den Wegfall von Prüfungstaxen, durch Verzögerungen bei den Honorarauszahlungen sowie durch die Optimierung des Veranstaltungsangebotes (insgesamt – 8,22 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 12,60 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Arbeitsmittelbeiträge), bei den Miet- und Pachtzinsen sowie für Gutachter- und Prüftätigkeit.

Mehrauszahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 67,42 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen für Personalauszahlungen (für Vertragsbedienstete und für Dienstgeberbeiträge) an AHS (+ 22,00 Mio. EUR), BHS (+ 22,86 Mio. EUR) und an Privatschulen (+ 15,23 Mio. EUR) durch verstärkte Neuaufnahmen und dadurch, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA davon ausgegangen wurde, dass die Realisierung neuer rechtssetzender Maßnahmen (Abänderung der LandeslehrerInnen-Controllingverordnung) einen dämpfenden Effekt auf die Personalauszahlungen gehabt hätte.

+ 254,58 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Pflichtschulbereich durch den flächendeckenden Ausbau der Neuen Mittelschule, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie durch höhere Schülerzahlen infolge der Flüchtlingsbewegungen.

15.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.4-5: UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 30 Bildung und Frauen	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	30,41	- 0,02	- 3,63	-	+ 21,31	48,08	+ 17,66	+ 58,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	39,89	- 0,94	- 13,10	-	+ 14,86	40,70	+ 0,82	+ 2,1
Gesamtsumme	70,30	- 0,96	- 16,73	-	+ 36,17	88,78	+ 18,48	+ 26,3

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 70,30 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (16,73 Mio. EUR) und Zuführungen (36,17 Mio. EUR) auf 88,78 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 0,96 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (7,993 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 1,1 %. Im BFG 2015 war für die UG 30 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

15.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 „Bildung und Frauen“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 15.5-1: UG 30 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt									
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durchschnittlich jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	8.260,23	8.138,30	8.361,21	8.470,53	8.553,39	8.759,93	+ 499,70	+ 6,0	+ 1,2
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 30	11,1 %	10,4 %	10,7 %	10,7 %	10,6 %	10,5 %	- 0,5 %- Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	13.330,66	13.425,91	13.664,94	13.863,44	13.967,43	14.196,43	+ 865,77	+ 6,5	+ 1,3
Anteil der UG 30	62,0 %	60,6 %	61,2 %	61,1 %	61,2 %	61,7 %	- 0,3 %- Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

UG 30

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 30 „Bildung und Frauen“ um + 499,70 Mio. EUR (+ 6,0 %) auf 8,760 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 1,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 30 „Bildung und Frauen“ an den Gesamtauszahlungen 11,1 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 62,0 %. Der Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 10,5 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 3 auf 61,7 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 gebe es folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Stufenweise Umsetzung der Bildungsreform (Elementarpädagogikpaket, Schuleingangsphase- und Volksschulpaket sowie sprachliche Förderung, Autonomiepaket, Modell-Regionen-Paket bzw. Schule der 6- bis 14-Jährigen, Schulorganisationspaket/Bildungsdirektion, Bildungsinnovationspaket);
- Fortsetzung des Ausbaus der ganztägigen Schulformen sowie Weiterführung der Neuen Mittelschule und der Oberstufe NEU;
- Fortsetzung und Ausbau von Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation im Bildungsbereich (Sprachstartgruppen in Schulen, Mobile interkulturelle Teams, Übergangsstufe für berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Basisbildung/Alphabetisierung);
- lebenslanges Lernen und Nachholen von Bildungsabschlüssen;
- Weiterführung der im Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung definierten Aktivitäten bzw. zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich:

- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten;
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation;

- verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen, unter anderem Beschränkung der Auszahlungen aus Förderungen auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich des Bildungsressorts fallenden Geschäfte.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt – 0,4 % bzw. um durchschnittlich – 31,06 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 sei die UG 30 infolge der konsequent verfolgten Maßnahmen und Reformen im Zusammenhang mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes überproportional betroffen. Diesem Umstand sei mit Blick auf die Bewältigung der Flüchtlingssituation ebenso Rechnung getragen worden, wie den Verpflichtungen des Bildungsressorts aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG. Dessen ungeachtet solle das Bildungsressort weitere Anstrengungen unternehmen, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können. Im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich sowie der Umsetzung der Bildungsreform würden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 im Herbst 2016 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2016 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer BFG- sowie einer Finanzrahmen-novelle bedeckt werden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 15.5–2: UG 30 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt										
UG 30 Bildung und Frauen	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015		
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR		in %
Auszahlungsobergrenze UG 30	7.621,70	8.316,93	8.502,86	8.078,70	8.342,67	+ 263,97	+ 3,3	+ 720,97	+ 9,5	
Auszahlungen UG 30	7.847,83	8.353,58	8.516,37	8.063,57	8.260,23	+ 196,66	+ 2,4	+ 412,40	+ 5,3	
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 226,13	+ 36,65	+ 13,51	– 15,13	– 82,44					
Abweichung in %	+ 3,0 %	+ 0,4 %	+ 0,2 %	– 0,2 %	– 1,0 %					

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

UG 30

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 720,97 Mio. EUR (+ 9,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 412,40 Mio. EUR (+ 5,3 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 82,44 Mio. EUR (- 1,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 15.5-3: UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾	
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten	
	7.847,83	8.260,23	+ 1,3	8.759,93	+ 1,2	- 0,1	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 1,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 1,2 % betragen und somit um 0,1 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis Ende April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) (Reihe Bund 2016/5)

Der Bund finanzierte das – 1999 als Verein gegründete – Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) fast zur Gänze. Das BMBF und das BMWFW wendeten gemeinsam von 2010 bis 2014 pro Jahr zwischen rd. 875.600 EUR (2010) und rd. 912.600 EUR (2014) auf. Mehr als die Hälfte davon entfiel auf Aufwendungen für Personal, das dem Verein vom BMBF als lebende Subvention zur Verfügung gestellt wurde. Eine geeignete Rechtsgrundlage dafür fehlte. Die Zielvorgaben für das ÖZBF durch das BMBF und das BMWFW waren mangelhaft; eine Eva-

luierung der Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen fand seit dessen Gründung nicht statt. Ebenso fehlte eine Strategie der beiden Ressorts hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft in Österreich.

- Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/5)

Das BMBF und der Stadtschulrat für Wien setzten nur teilweise die Empfehlungen des RH um, die er im Jahr 2013 (Reihe Bund 2013/6) veröffentlicht hatte. Die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund mit messbaren Zielvorgaben und aussagekräftigen Kenngrößen zu ergänzen, setzten das BMBF und der Stadtschulrat für Wien nicht um.

Durch die Kompetenzverlagerung der Agenden zur sprachlichen Frühförderung an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen vom BMBF zum BMI bzw. BMEIA im Rahmen der Verlängerung der betreffenden Art. 15a-Vereinbarung verringerten sich die Steuerungsmöglichkeiten des BMBF in Bezug auf die Länder noch weiter. Gemäß der Art. 15a-Vereinbarung hatte das BMBF zwar die Instrumente im Rahmen der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung zu stellen, konnte jedoch deren Einsatz nicht sicherstellen.

Das BMBF erprobte – im Rahmen von Netzwerkprojekten – praktikable Lösungen zur direkten Datenweitergabe der Ergebnisse aus den Sprachstandfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen von den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Volksschulen und setzte dadurch seine Bemühungen zur Vermeidung von Doppelerhebungen fort. Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll eine österreichweite Lösung zur Datenweitergabe umgesetzt werden.

- Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/5)

Das BMBF, die Landesschulräte für Salzburg und Vorarlberg sowie die Länder Salzburg und Vorarlberg setzten einen Großteil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2013 zu den Modellversuchen Neue Mittelschule (NMS) veröffentlicht hatte, um bzw. mit ersten Umsetzungsmaßnahmen teilweise um.

Die Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I (österreichweite Lehrpersonalkosten je Schüler Schuljahr 2013/2014: Hauptschulen rd. 6.700 EUR, Neue Mittelschulen rd. 7.500 EUR, AHS-Unterstufen rd. 4.800 EUR)

war noch offen. Das BMBF nahm zwar an einer OECD-Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulwesen teil und veranlasste eine evidenzbasierte Evaluation der zusätzlich den NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016, Ergebnisse dazu lagen jedoch noch nicht vor.

Auch der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS), Befunde aus den Anfangskohorten.“ vom März 2015 kam zum Schluss, dass die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht hatten. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts wären nach Ansicht des RH auch Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS mit geringerem Ressourceneinsatz in Betracht zu ziehen (bei Reduktion um zwei Stunden Einsparungspotenzial von rd. 60 Mio. EUR pro Schuljahr).

Die in Vorarlberg bestehenden Doppelgleisigkeiten in der Unterstützungsstruktur und der Entwicklungsbegleitung wurden im überprüften Zeitraum beseitigt. Die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen wurden ausschließlich im Unterricht an den NMS verwendet. Das BMBF setzte auch die Empfehlung des RH um, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen. Die langfristige Lösung, die im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen darin bestand, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren, war weiterhin offen.

- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Reihe Bund 2016/2)

Für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik waren zwei Bundesministerien zuständig: Das BMLFUW für die Erhaltung und Finanzierung der Hochschule und das BMBF für studienrechtliche Angelegenheiten. Der RH kritisierte, dass es hierdurch zu Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten kam. Die Effektivität der eingesetzten Planungs- (Ziel- und Leistungspläne sowie Ressourcenpläne) und Steuerungsinstrumente (Balanced Scorecard) war nicht zur Gänze gegeben.

- Stiftung Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) einschließlich „ÖISS“-Datensysteme Gesellschaft m.b.H. (Reihe Bund 2015/16)

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) war eine gemeinnützige Stiftung des Bundes und der Länder zur Gewährleistung von

Qualitätsstandards im Schul- und Sportstättenbau in Österreich. Der RH kritisierte, dass das interne Kontrollsystem des ÖISS und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kontrollschritten bei der Verwaltung von Fremdvermögen nicht ausreichend waren. Es bestanden Kontrolldefizite, Vorgaben der Satzung und Geschäftsordnung wurden nicht immer eingehalten.

- Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Lehrpersonalverwaltung (Reihe Bund 2015/13)

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (Mai bis Juni 2014) waren in Oberösterreich in Summe 20 Behörden und in Tirol (ohne Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrer) 21 Behörden (ohne Schulleiter) mit den Agenden der Bundes- und Landeslehrer befasst. Daneben nahmen auch das BMBF und weitere Institutionen (z.B. Bundesrechenzentrum GmbH) Aufgaben bei der Lehrpersonalverwaltung wahr. Der RH stellte kritisch fest, dass die Ausgestaltung der Zuständigkeiten – insbesondere im Bereich der Verwaltung des Landeslehrerpersonals – mit umfassenden gebietskörperschaftsübergreifenden Verschränkungen einem effizienten Verwaltungshandeln entgegen stand.

- Schulbehörden in Oberösterreich und Tirol: Landesschulräte (Reihe Bund 2015/13)

Die Ausgestaltung der Behördenstruktur der Landesschulräte war einzigartig im Verwaltungssystem des Bundes. Die politische Doppelspitze Präsident (Landeshauptmann) und Amtsführender Präsident hatte einen starken Landeseinfluss zur Folge. Der in den fünf einwohnerstärksten Ländern verfassungsrechtlich vorgesehene Vizepräsident des Landesschulrats hatte lediglich das Recht auf Akteneinsicht und Beratung. Das Kollegium (Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Landtag) beschloss den Geschäftsverteilungsplan des Landesschulrats, erstattete gereichte Dreivorschläge für die Bestellung des Landesschulratsdirektors, die Schulaufsicht und schulische Leitungsfunktionen. Es hatte damit maßgeblichen Einfluss auf den Landesschulrat sowie auf Führungspositionen im Schulbereich.

Die Länder gewährten seit Jahrzehnten an (Bundes-)Bedienstete der Landesschulräte verschiedene regelmäßige Vergütungen und Zulagen auf Basis von Landesregierungsbeschlüssen (2013: Oberösterreich rd. 170.000 EUR, Tirol rd. 58.000 EUR). Die zusätzlichen Vergütungen der Länder stellten einen Eingriff in die Diensthoheit des Bundes (bei Bundesbediensteten) dar; sie waren auch aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen.

- Finanzierung der Landeslehrer; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/12)

Das BMBF setzte einen Teil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2012 zur Finanzierung der Landeslehrer veröffentlicht hatte, um. Der RH stellte fest, dass sich die grundlegende Struktur im Schulwesen nicht verändert hatte und die Empfehlung zur Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landeslehrer in einer Hand weiterhin offen war. Der Rückforderungsanspruch des BMBF gegenüber den Ländern aus den Mehrkosten aufgrund der Überschreitung der Planstellen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen hätte sich im Schuljahr 2013/2014 bei Heranziehung der vom RH empfohlenen durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten um rd. 29 Mio. EUR bzw. für den überprüften Zeitraum um insgesamt rd. 121 Mio. EUR erhöht.

- Schulversuche (Reihe Bund 2015/1)

Der RH stellte fest, dass an rd. 50 % aller Schulstandorte (5.804) in Österreich Schulversuche stattfanden, im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 5.367. Eine erhebliche Anzahl an Schulversuchen hatte das Erprobungsstadium bereits überschritten und war dauerhaft eingerichtet. Da die Bearbeitung der Schulversuche im BMBF und den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien nicht einheitlich erfolgte, hatte das BMBF keinen gesamthaften Überblick über Schulversuche und konnte seine Steuerungsfunktion nur mangelhaft wahrnehmen. Außerdem hatte das BMBF keine Übersicht darüber, wie hoch die Ausgaben für Schulversuche waren. Dies lag einerseits am Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Pflichtschulen und andererseits an der Systematik der Ressourcenzuteilung an die Schulen. Bei den Schulversuchen bestand erhebliches Potenzial zur Reduktion des administrativen Aufwands bzw. für Effizienzsteigerungen. Die freiwerdenden Ressourcen könnten für die pädagogische Arbeit und zur Unterstützung bzw. Entlastung der Schulen verwendet werden.

16 UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“

UG 31 Wissenschaft und Forschung - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche	Universitäten
	Basisfinanzierung von Institutionen
	Fachhochschulen
	Services und Förderungen für Studierende
	Projekte und Programme
	Studienbeihilfenbehörde

Quelle: HIS

16.1 Vermögensrechnung

Tabelle 16.1-1: UG 31 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	681,41	784,89	+ 103,48	+ 15,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	622,74	730,69	+ 107,95	+ 17,3	93,1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,13	+ 0,02	+ 16,4	0,0
A.II	Sachanlagen	24,23	24,39	+ 0,16	+ 0,7	3,1
A.IV	Beteiligungen	597,56	705,67	+ 108,12	+ 18,1	89,9
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	595,10	700,50	+ 105,40	+ 17,7	89,2
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	548,89	674,11	+ 125,21	+ 22,8	85,9
	GB 31.03 Forschung und Entwicklung	42,91	22,49	- 20,42	- 47,6	2,9
A.V	Langfristige Forderungen	0,84	0,50	- 0,35	- 41,2	0,1
B	Kurzfristiges Vermögen	58,67	54,20	- 4,47	- 7,6	6,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	56,99	54,16	- 2,83	- 5,0	6,9
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	56,76	54,00	- 2,77	- 4,9	6,9
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	54,13	51,08	- 3,05	- 5,6	6,5
B.IV	Liquide Mittel	1,69	0,04	- 1,64	- 97,5	0,0
	GB 31.01 Steuerung und Services	- 0,01	- 27,39	- 27,38	+ 372.710,9	- 3,5
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	1,60	27,40	+ 25,80	+ 1.607,5	3,5
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	609,64	707,20	+ 97,57	+ 16,0	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	133,19	+ 133,19	-	
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	0,00	126,11	+ 126,11	-	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 3.989,84	- 4.116,57	- 126,73	+ 3,2	
	GB 31.01 Steuerung und Services	- 49,31	- 52,07	- 2,75	+ 5,6	
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	- 3.499,09	- 3.574,46	- 75,38	+ 2,2	
	GB 31.03 Forschung und Entwicklung	- 441,44	- 490,04	- 48,60	+ 11,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	599,46	585,41	- 14,05	- 2,3	
C.VI	Bundesfinanzierung	4.000,02	4.105,17	+ 105,15	+ 2,6	

UG 31

Vermögensrechnung						
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	71,78	77,69	+ 5,91	+ 8,2	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	11,55	11,91	+ 0,36	+ 3,1	15,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,10	0,10	0,00	0,0	0,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	11,45	11,81	+ 0,36	+ 3,1	15,2
E	Kurzfristige Fremdmittel	60,22	65,77	+ 5,55	+ 9,2	84,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	56,69	62,26	+ 5,57	+ 9,8	80,1
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	54,99	60,29	+ 5,30	+ 9,6	77,6
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	52,90	51,93	- 0,97	- 1,8	66,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,54	3,51	- 0,02	- 0,6	4,5

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 784,89 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 103,48 Mio. EUR (+ 15,2 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 6,9 % und der des langfristigen Vermögens 93,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 77,69 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 5,91 Mio. EUR (+ 8,2 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 84,7 % kurzfristig und zu 15,3 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 707,20 Mio. EUR (+ 97,57 Mio. EUR bzw. + 16,0 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (784,89 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.IV Beteiligungen: 705,67 Mio. EUR (89,9 %), davon 700,50 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und
- B.II Kurzfristige Forderungen: 54,16 Mio. EUR (6,9 %), davon 54,00 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 103,48 Mio. EUR (+ 15,2 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 105,40 Mio. EUR (+ 17,7 %).

Nach Angaben des BMWFW seien in der Position Beteiligungen an verbundenen Unternehmen die Universitäten, die im Zuständigkeitsbereich des BMWFW liegen, die Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH sowie die Österreichische Austauschdienst-Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten. Die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) würden vor allem die Aktive Rechnungsabgrenzung beinhalten, welche insbesondere die Abgrenzung der Beamtengehälter für Jänner 2016 enthalte.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (77,69 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 62,26 Mio. EUR (80,1 %), davon 60,29 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 55,86 Mio. EUR).

Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ergäben sich laut BMWFW überwiegend aus der Abgrenzung der Beamtengehälter.

UG 31

16.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 16.2-1: UG 31 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 31 Wissenschaft und Forschung		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2015 ER : FR
		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 595,40	– 585,83	+ 9,57	– 1,6	– 589,57	– 577,09	+ 12,49	– 2,1	+ 8,74
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	– 5,56	2,16	+ 7,72	– 138,8	– 5,99	– 3,46	+ 2,53	– 42,2	– 5,62
A.III	Personalaufwand	507,05	504,14	– 2,91	– 0,6	505,94	502,92	– 3,01	– 0,6	– 1,22
A.III.01	Bezüge	423,20	417,21	– 5,98	– 1,4	422,75	417,36	– 5,39	– 1,3	+ 0,14
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	392,15	385,15	– 7,00	– 1,8	391,55	385,28	– 6,27	– 1,6	+ 0,12
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	82,79	83,84	+ 1,06	+ 1,3	77,64	70,70	– 6,94	– 8,9	– 13,14
	GB 31.03 Forschung und Entwicklung	27,04	14,64	– 12,41	– 45,9	27,02	14,77	– 12,25	– 45,3	+ 0,14
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	– 3.394,44	– 3.530,07	– 135,63	+ 4,0	– 3.389,27	– 3.523,70	– 134,43	+ 4,0	+ 6,37
B.I	Erträge aus Transfers	465,01	458,11	– 6,89	– 1,5	470,34	462,76	– 7,58	– 1,6	+ 4,65
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	464,08	457,66	– 6,42	– 1,4	469,42	462,36	– 7,05	– 1,5	+ 4,70
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	464,08	457,66	– 6,42	– 1,4	469,42	462,36	– 7,06	– 1,5	+ 4,70
B.II	Transferaufwand	3.859,45	3.988,19	+ 128,74	+ 3,3	3.859,61	3.986,46	+ 126,86	+ 3,3	– 1,72
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.345,29	3.450,42	+ 105,13	+ 3,1	3.345,29	3.453,61	+ 108,32	+ 3,2	+ 3,20
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	3.037,23	3.099,41	+ 62,18	+ 2,0	3.037,23	3.099,41	+ 62,18	+ 2,0	0,00
	GB 31.03 Forschung und Entwicklung	308,06	351,01	+ 42,95	+ 13,9	308,06	354,21	+ 46,14	+ 15,0	+ 3,20
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	195,06	208,36	+ 13,31	+ 6,8	195,06	203,31	+ 8,26	+ 4,2	– 5,05
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	193,37	206,63	+ 13,26	+ 6,9	193,37	201,59	+ 8,22	+ 4,3	– 5,04
B.II.05	Transfers an private Haushalte	286,59	292,32	+ 5,74	+ 2,0	286,65	292,25	+ 5,60	+ 2,0	– 0,07
	GB 31.02 Tertiäre Bildung	245,09	247,63	+ 2,54	+ 1,0	245,09	247,63	+ 2,54	+ 1,0	– 0,00
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungs- tätigkeit und Transfers (= A + B)	– 3.989,84	– 4.115,90	– 126,06	+ 3,2	– 3.978,84	– 4.100,79	– 121,95	+ 3,1	+ 15,11
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	– 0,00	– 0,67	– 0,67	+ 428.076,4	– 0,00	– 0,36	– 0,36	+ 231.173,2	+ 0,31
D.I	Finanzerträge		0,01	+ 0,01	–		– 0,36	– 0,36	–	– 0,37
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,68	+ 0,68	+ 432.392,5	0,00		– 0,00	– 100,0	– 0,68

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 31 Wissenschaft und Forschung		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,13	+ 0,42	+ 0,29	+ 234,3	+ 0,42
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 3,76	- 4,42	- 0,66	+ 17,5	- 4,42
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 3.989,84	- 4.116,57	- 126,73	+ 3,2	- 3.982,47	- 4.105,15	- 122,67	+ 3,1	+ 11,42
	davon Erträge/ Einzahlungen	459,45	460,28	+ 0,83	+ 0,2	464,57	459,48	- 5,09	- 1,1	- 0,80
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	4.449,29	4.576,85	+ 127,56	+ 2,9	4.447,05	4.564,63	+ 117,58	+ 2,6	- 12,22
	davon Erträge aus Vorperioden	0,02		- 0,02	- 100,0				-	0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,02	9,15	+ 9,13	+ 52.088,5				-	- 9,15
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 3.989,84	- 4.107,42	- 117,58	+ 2,9	- 3.982,47	- 4.105,15	- 122,67	+ 3,1	+ 2,27

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 4,117 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 585,83 Mio. EUR (+ 9,57 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,530 Mrd. EUR (– 135,63 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 0,67 Mio. EUR (– 0,67 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 31 machten 460,28 Mio. EUR

- darunter 2,16 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 458,11 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 0,01 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 4,577 Mrd. EUR aus

UG 31

- darunter 504,14 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 83,84 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 3,988 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 0,68 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 126,73 Mio. EUR bzw. um 3,2 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 2,16 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 504,14 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 83,84 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (417,21 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFWF enthalte die Position Bezüge insbesondere den Aufwand für die Bezüge der Beamten der Universitäten. Die Auszahlungen erfolgen über die Ämter der Universitäten und würden dem Bund von den Universitäten ersetzt.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 458,11 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 3,988 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (457,66 Mio. EUR).
- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (3,450 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (208,36 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (292,32 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFWF beinhalte die Position Transfererträge von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern überwiegend die Erträge aus Einzahlungen der Universitäten für die Beamten, die über die Ämter der Universitäten abgerechnet werden. Der Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger beinhalte den Personal- und Sachaufwand, die Hochschulraumstrukturmittel, Mittel für Generalsanierungen und Uni-

versitätsgebäude und Ersätze für die Studienbeiträge für die 21 vollrechtsfähigen Universitäten und die Donauuniversität Krems. Weiters sei in dieser Position der Aufwand für die Klinikbauten Wien, Graz und Innsbruck inkludiert. Bei den Transferaufwendungen an Unternehmen handle es sich um Fachhochschul-Förderungen (z.B. Fachhochschule Oberösterreich, FH Joanneum oder FH Wiener Neustadt). Der Transferaufwand an private Haushalte/Institutionen enthalte laut BMFWF die Studienförderung, Zuschüsse an Vereine, Studienabschluss-Stipendien, Studienunterstützungen (z.B. für Studententätigkeit im Ausland oder Stipendien für Bewerber aus dem Ausland) sowie laufende Transfers an sonstige juristische Personen (beispielsweise Österreichische Qualitätssicherungsagentur).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 135,63 Mio. EUR bzw. um 4,0 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 128,74 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 105,13 Mio. EUR) und Transfers an Unternehmen (+ 13,31 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFWF sei der Anstieg des Transferaufwands an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger auf den höheren Mittelabruf durch den FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) für die Förderungs- und Stipendienprogramme (Einzelprogramme, Doktoratskollegs, Internationale Programme, Spezialforschungsprogramme) zurückzuführen. Außerdem seien aufgrund der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2015 – 2017 an die Österreichische Akademie der Wissenschaften höhere Beträge überwiesen worden.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 4,105 Mrd. EUR um + 11,42 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 4,117 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,42 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 4,42 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 8,74 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 6,37 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 0,31 Mio. EUR) vom



UG 31

korrespondierenden Geldfluss. Der höhere Aufwand aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu den Auszahlungen resultierte aus der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Aufwendungen aus Vorperioden im sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+ 9,15 Mio. EUR). Die Abweichung zwischen Transfererträgen und Transfereinzahlungen betraf Ersätze der Universitäten und war auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Hinsichtlich des Finanzergebnisses resultierte die Abweichung aus der nicht-finanzierungswirksamen Abschreibung von Beteiligungen.

16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

16.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 16.3-1: UG 31 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	1,70	1,33	1,84	+ 0,15	+ 8,7	+ 0,51	+ 38,7
Aufwendungen	3.985,73	4.121,79	4.118,41	+ 132,68	+ 3,3	- 3,38	- 0,1
Nettoergebnis	- 3.984,04	- 4.120,46	- 4.116,57	- 132,53	+ 3,3	+ 3,89	- 0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,84 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 0,15 Mio. EUR (+ 8,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 0,51 Mio. EUR (+ 38,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 4,118 Mrd. EUR um 132,68 Mio. EUR (+ 3,3 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,38 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2015 bei – 4,117 Mrd. EUR. Es war um 132,53 Mio. EUR schlechter und damit um 3,3 % höher als jenes für 2014 (– 3,984 Mrd. EUR) und um 3,89 Mio. EUR besser und damit um 0,1 % niedriger als im Voranschlag (– 4,120 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*)

fassen die vom BMFWF bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 16.3-2: Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		1,33	1,84	+ 0,51	+ 38,7
Aufwendungen		4.121,79	4.118,41	- 3,38	- 0,1
Nettoergebnis		- 4.120,46	- 4.116,57	+ 3,89	
GB 31.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,62	0,64	+ 0,03	+ 4,4
	Erträge	0,62	0,64	+ 0,03	+ 4,4
	Personalaufwand	25,21	25,16	- 0,05	- 0,2
	Transferaufwand	3,87	3,87	- 0,01	- 0,2
	Betrieblicher Sachaufwand	25,67	23,68	- 1,99	- 7,8
	Aufwendungen	54,76	52,71	- 2,05	- 3,7
GB 31.02	Tertiäre Bildung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,12	- 0,06	- 32,9
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,00	+ 237,5
	Erträge	0,19	0,13	- 0,06	- 30,0
	Personalaufwand	7,68	7,41	- 0,28	- 3,6
	Transferaufwand	3.549,20	3.553,67	+ 4,47	+ 0,1
	Betrieblicher Sachaufwand	12,48	12,84	+ 0,36	+ 2,9
	Finanzaufwand	-	0,68	+ 0,68	-
	Aufwendungen	3.569,37	3.574,59	+ 5,23	+ 0,1
GB 31.03	Forschung und Entwicklung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,53	1,07	+ 0,54	+ 102,8
	Erträge	0,53	1,07	+ 0,54	+ 102,8
	Personalaufwand	21,23	19,20	- 2,02	- 9,5
	Transferaufwand	437,44	430,65	- 6,79	- 1,6
	Betrieblicher Sachaufwand	39,01	41,26	+ 2,25	+ 5,8
	Aufwendungen	497,67	491,11	- 6,56	- 1,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BMFWF keine Begründungspflicht für die Abweichungen.



UG 31

16.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 16.3-3: UG 31 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1,66	0,55	1,39	- 0,27	- 16,0	+ 0,85	+ 155,6
Auszahlungen	3.984,13	4.119,49	4.106,54	+ 122,41	+ 3,1	- 12,95	- 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 3.982,47	- 4.118,95	- 4.105,15	- 122,67	+ 3,1	+ 13,80	- 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Einzahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,39 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 0,27 Mio. EUR (– 16,0 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 0,85 Mio. EUR (+ 155,6 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 4,107 Mrd. EUR um 122,41 Mio. EUR (+ 3,1 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 12,95 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2015 bei – 4,105 Mrd. EUR. Er war um 122,67 Mio. EUR schlechter und damit um 3,1 % höher als jener für 2014 (– 3,982 Mrd. EUR) bzw. um 13,80 Mio. EUR besser und damit um 0,3 % niedriger als im Voranschlag (– 4,119 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (Tabelle I.2.8.1).**

Tabelle 16.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		0,55	1,39	+ 0,85	+ 155,6
Auszahlungen		4.119,49	4.106,54	- 12,95	- 0,3
Nettofinanzierungssaldo		- 4.118,95	- 4.105,15	+ 13,80	
G8 31.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,51	+ 0,41	+ 389,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,17	- 0,09	- 33,6
	Einzahlungen	0,37	0,68	+ 0,31	+ 85,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,35	48,01	- 1,34	- 2,7
	Auszahlungen aus Transfers	3,87	3,86	- 0,02	- 0,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,37	0,08	- 0,29	- 79,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,40	0,12	- 0,27	- 69,4
	Auszahlungen	53,99	52,07	- 1,92	- 3,6
G8 31.02	Tertiäre Bildung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	- 0,29	- 0,29	- 5.862,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,37	+ 0,35	+ 2.061,5
	Einzahlungen	0,02	0,08	+ 0,06	+ 244,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,74	20,73	+ 0,98	+ 5,0
	Auszahlungen aus Transfers	3.549,20	3.548,63	- 0,57	- 0,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,16	+ 0,11	+ 264,4
	Auszahlungen	3.568,99	3.569,51	+ 0,52	+ 0,0
G8 31.03	Forschung und Entwicklung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,15	0,63	+ 0,48	+ 326,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen	0,15	0,63	+ 0,48	+ 309,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,08	46,80	- 8,28	- 15,0
	Auszahlungen aus Transfers	437,44	433,98	- 3,46	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,00	4,18	+ 0,19	+ 4,7
	Auszahlungen	496,52	484,96	- 11,55	- 2,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BMWFW keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

UG 31

16.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3-5: UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	566,30	–	– 194,56	–	+ 26,72	398,46	– 167,85	– 29,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1,48	–	– 0,13	–	+ 0,33	1,68	+ 0,20	+ 13,5
Gesamtsumme	567,79	–	– 194,69	–	+ 27,05	400,14	– 167,65	– 29,5

Quellen: Rücklagegebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 567,79 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (194,69 Mio. EUR) und Zuführungen (27,05 Mio. EUR) auf 400,14 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (4,119 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 9,7 %. Im BFG 2015 war für die UG 31 eine Rücklagenverwendung von 169,06 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2015 (3,950 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch **TZ 16.4**).

16.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 16.4–1: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020		durch- schnittlich jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	4.106,54	4.283,34	4.314,97	4.401,28	4.421,93	4.443,84	+ 337,30	+ 8,2	+ 1,6
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 31	5,5 %	5,5 %	5,5 %	5,6 %	5,5 %	5,4 %	– 0,2 %-Punkte		–
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	13.330,66	13.425,91	13.664,94	13.863,44	13.967,43	14.196,43	+ 865,77	+ 6,5	+ 1,3
Anteil der UG 31	30,8 %	31,9 %	31,6 %	31,7 %	31,7 %	31,3 %	+ 0,5 %-Punkte		–

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ um + 337,30 Mio. EUR (+ 8,2 %) auf 4,444 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 1,6 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ an den Gesamtauszahlungen 5,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 30,8 %. Der Anteil der UG 31 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 5,4 % zurückgehen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 31,3 % ansteigen.

Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020:

- Umsetzung und Begleitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2016-2018 unter Beachtung der Ziele des gesamt-österreichischen Universitätsentwicklungsplans und je nach budgetären Möglichkeiten Setzen weiterer gesetzlicher Schritte zur Universitätsfinanzierung NEU, Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2015-2017 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria);
- Vollziehung der novellierten Hochschulraum-Strukturmittelverordnung, Umsetzung von kompetitiv vergebenen Kooperationsprojekten in Höhe von insgesamt 97,5 Mio. EUR in den drei Bereichen Lehre, Forschung sowie Verwaltung;
- Umsetzung der Pädagogenbildung NEU;
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden;
- Verbreitung der Basis der Wissensgesellschaft durch Initiativen wie Young Science oder Sparkling Science ergänzt durch breit aufgestellte Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, wobei der Aktivierung des Potentials der Universitäten im Bereich der „Dritten Mission“ eine besondere Rolle zukommen soll (Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Innovation, Wissenschafts-kommunikation sowie regionales, soziales bzw. gesellschaftliches Engagement);
- weitere Umsetzung der FTI (Forschung, Technologie und Innovation)-Strategie und Weiterentwicklung bzw. Umsetzung von Teilstrategien, wie zum Beispiel Open Innovation und Intellectual Property;

UG 31

- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum;
- Beschluss und Umsetzung der Österreichischen ERA (European Research Area) Roadmap;
- (Re-)Investition im Bereich Großforschungsinfrastruktur sowie KMA-(Bau-)Investitionen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung bzw. zum Verhindern eines Überschreitens der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der nach außen hin eingesetzten Budgetmittel und gegebenenfalls die Reduktion bzw. Einstellung von Förderungsmaßnahmen.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 0,9 % bzw. um durchschnittlich + 38,82 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 würden sich die Beträge des neuen Finanzrahmens weitestgehend an jenen des alten orientieren, in zwei wesentlichen Punkten seien Erhöhungen erzielt worden: beim Budget für den klinischen Mehraufwand (Innsbruck, Graz, Wien) und für die Medizinische Fakultät Linz sowie zusätzliche Mittel für die Forschung.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 16.4-2: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 31	3.686,10	3.847,53	4.022,02	3.931,11	3.950,43	+ 19,32	+ 0,5	+ 264,33	+ 7,2
Auszahlungen UG 31	3.632,27	3.777,58	3.900,38	3.984,13	4.106,54	+ 122,41	+ 3,1	+ 474,27	+ 13,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 53,83	- 69,95	- 121,63	+ 53,03	+ 156,11				
Abweichung in %	- 1,5 %	- 1,8 %	- 3,0 %	+ 1,3 %	+ 4,0 %				

Quellen: HTS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 264,33 Mio. EUR (+ 7,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 474,27 Mio. EUR (+ 13,1 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 156,11 Mio. EUR (+ 4,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 16.4–3: UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
		2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
		3.632,27	4.106,54	+ 3,1	4.443,84	+ 1,6	– 1,5

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie + 1,6 % betragen und somit um 1,5 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die Umsetzung von quantifizierten strukturellen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ist aus Sicht des RH erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2020 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2015 bzw. bis Ende April 2016 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien (Reihe Bund 2016/5)

Alle drei überprüften Bundesministerien, darunter das BMWWF, hatten die Verankerung der Wirkungsorientierung in ihren Organisations- und Managementinstrumenten großteils abgeschlossen. Der RH kritisierte jedoch, dass die Transparenz über den zur Einführung der Wirkungsorientierung erforderlichen Ressourcenaufwand fehlte. Die finanziellen Erläuterungen zum BHG 2013 enthielten keine Angaben zu den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie zu den Gesamtkosten. Keines der

drei überprüften Bundesministerien verfügte über einen Gesamtüberblick zu den von ihm tatsächlich eingesetzten Ressourcen.

- Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) (Reihe Bund 2016/5)

Der Bund finanzierte das – 1999 als Verein gegründete – Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) fast zur Gänze. Das BMBF und das BMWFW wendeten gemeinsam von 2010 bis 2014 pro Jahr zwischen rd. 875.600 EUR (2010) und rd. 912.600 EUR (2014) auf. Mehr als die Hälfte davon entfiel auf Aufwendungen für Personal, das dem Verein vom BMBF als lebende Subvention zur Verfügung gestellt wurde. Eine geeignete Rechtsgrundlage dafür fehlte. Die Zielvorgaben für das ÖZBF durch das BMBF und das BMWFW waren mangelhaft; eine Evaluierung der Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen fand seit dessen Gründung nicht statt. Ebenso fehlte eine Strategie der beiden Ressorts hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft in Österreich.

- Internes Kontrollsystem im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz und an der Universität Salzburg (Reihe Bund 2016/5)

An beiden überprüften Universitäten war ein umfassendes Internes Kontrollsystem – auch für den Bereich der Finanzverwaltung – erst im Aufbau. Die TU Graz verfügte bereits über eine Reihe von internen Vorschriften und Regelungen. An beiden überprüften Universitäten bestand das Risikopotenzial, dass wegen fehlender IT-technischer Sperren bei der Verbuchung von Verbindlichkeiten sowohl die Vorerfassung als auch die Buchung – bei entsprechenden Berechtigungen – von ein und derselben Person durchgeführt werden könnten. Die Ressourcenausstattung der Finanzverwaltung ermöglichte es jedoch an beiden überprüften Universitäten, die entscheidenden, die ausführenden und die kontrollierenden Funktionen voneinander zu trennen. Eine Überprüfung von ausgewählten Geschäftsprozessen der Finanzverwaltung (Verbuchung von Verbindlichkeiten, Abwicklung von Barzahlungsgeschäften und Veranlagungen) zeigte an beiden Universitäten Mängel im Bereich des Internen Kontrollsystems auf.

- Medizinische Fakultät Linz – Planung (Reihe Bund 2015/17)

Die nach der Entschliebung des Nationalrats veröffentlichte und vom Bund beauftragte Ärztebedarfsstudie enthielt zahlreiche strukturelle Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung des österreichischen Gesundheitswesens. Keine davon betraf jedoch die Errichtung einer neuen medizinischen

Universität oder Fakultät. Die dennoch – als fünfter Standort medizinischer Universitätsausbildung in Österreich – errichtete Medizinische Fakultät der Universität Linz soll bis 2027 rd. 630 Mio. EUR kosten. Davon stammen rd. 187 Mio. EUR vom Land Oberösterreich und von den oberösterreichischen Gemeinden, obwohl diese Gebietskörperschaften nach der Bundesverfassung für die Finanzierung von Universitäten nicht zuständig waren.

- Leistungsvereinbarungen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2015/15)

Das BMWFW, die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Klagenfurt kamen einem Großteil der Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2012 zu Leistungsvereinbarungen veröffentlicht hatte, nach bzw. hatten deren Umsetzung zugesagt. Mit dem Kosten- und Leistungsrechnungs-Verordnungsentwurf, den Maßnahmen in Richtung kapazitätsorientierter, studierendenbezogener Universitätsfinanzierung sowie den konkreten Vorhaben und Maßnahmen zum Thema Betreuungsrelationen in den Leistungsvereinbarungen 2013 – 2015 soll die Steuerung des BMWFW verbessert werden. Die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Klagenfurt verbesserten die Steuerung, was die Zielvereinbarungen betraf. An der Universität Klagenfurt waren die Empfehlungen des RH zum rechtzeitigen und zeitnahen Abschluss der Zielvereinbarungen allerdings noch nicht umgesetzt.

- FFG und FWF – Interne Kontrollsysteme (Reihe Bund 2015/7)

Der RH stellte fest, dass in der FFG Optimierungspotenzial in einzelnen Prozessschritten der Förderungsabwicklung und bei der Berechnung von Kosten und Nutzen des IKS bestand. Weiters stellte er fest, dass das IKS des FWF in einigen Bereichen, z.B. bei der Risikoanalyse, mangelhaft war. Insbesondere kritisierte der RH das Fehlen einer Internen Revision, welche die Abläufe hinsichtlich der Erfüllung der Zielvorgaben sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. die Zuverlässigkeit des IKS überprüft hätte.

- Technische Universität Wien – Finanzsituation (Reihe Bund 2015/6)

Die Technische Universität (TU) Wien musste im Jahr 2011 einen Frühwarnbericht an das BMWFW erstellen, weil in den Jahren davor ihre Auszahlungen für Personal, Bauten und Geräteausstattung gleichzeitig und verstärkt angestiegen waren. Im Personalbereich wendete die TU Wien den Kollektivvertrag so großzügig an, dass dies allein bis zu dessen vollem Inkrafttreten zu vermeidbaren Mehraufwendungen von rd. 720.000 EUR führte. Die vom Bund finanzierten Personalauszahlungen konnte die TU Wien zwar ab 2012 stabilisieren, dies ging jedoch ausschließlich zu Lasten

UG 31

des lehrenden und forschenden Personals, während sich die Ausgaben für das allgemeine Personal im Jahr 2013 wieder erhöhten.

- Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (Akostart OÖ) (Reihe Bund 2015/6)

Der Verein Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (Akostart OÖ) förderte akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs. Er verfügte nur über geringe private Einnahmen und war stark von öffentlichen Mitteln abhängig. In der Vereinsführung, in der Verwaltung sowie hinsichtlich der Informationen über die betreuten Start-up-Projekte bestanden Verbesserungspotenziale. Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen wurden die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. Aus den seit 2011 in die Betreuung aufgenommenen 58 Start-up-Projekten war eine beträchtliche Anzahl an Unternehmensgründungen erwachsen, wobei nur geringe Mittel eingesetzt wurden. Sieben der 22 Unternehmensgründungen schufen bislang 48 zusätzliche Arbeitsplätze.

17 UG 32 „KUNST UND KULTUR“

UG 32 Kunst und Kultur - BKA	
zentrale Budgetbereiche	Bundestheater
	Bundesmuseen
	Kunstförderung
	Denkmalschutz
	Besondere Kultureinrichtungen
	Kulturförderung

Quelle: HIS

17.1 Vermögensrechnung

Tabelle 17.1–1: UG 32 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand		Veränderung		Anteil
UG 32 Kunst und Kultur		31.12.2014	31.12.2015	gegenüber 31.12.2014		Stand
		in Mio. EUR		in %		31.12.2015 an
						Vermögen bzw.
						Fremdmitteln
A + B	Vermögen	199,35	219,80	+ 20,45	+ 10,3	100,0
A	Langfristiges Vermögen	197,23	218,08	+ 20,84	+ 10,6	99,2
A.II	Sachanlagen	88,21	88,91	+ 0,70	+ 0,8	40,5
A.II.05	Kulturgüter	86,81	87,55	+ 0,74	+ 0,9	39,8
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	60,96	60,96	0,00	0,0	27,7
A.IV	Beteiligungen	108,99	129,14	+ 20,15	+ 18,5	58,8
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	107,32	127,47	+ 20,15	+ 18,8	58,0
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	81,49	101,78	+ 20,28	+ 24,9	46,3
A.V	Langfristige Forderungen	0,04	0,03	– 0,01	– 13,6	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	2,11	1,72	– 0,40	– 18,8	0,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	1,99	1,59	– 0,40	– 20,0	0,7
B.III	Vorräte	0,12	0,12	+ 0,00	+ 0,7	0,1
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	+ 0,00	+ 0,8	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	188,45	211,47	+ 23,02	+ 12,2	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	12,82	35,95	+ 23,13	+ 180,3	
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	12,74	35,87	+ 23,13	+ 181,5	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	– 375,77	– 420,23	– 44,46	+ 11,8	
	GB 32.01 Kunst	– 75,21	– 91,58	– 16,37	+ 21,8	
	GB 32.02 Kultur	– 67,52	– 66,19	+ 1,33	– 2,0	
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	– 233,04	– 262,47	– 29,42	+ 12,6	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	183,42	174,71	– 8,70	– 4,7	
C.VI	Bundesfinanzierung	367,98	421,04	+ 53,06	+ 14,4	
D + E	Fremdmittel	10,89	8,32	– 2,57	– 23,6	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	4,68	4,45	– 0,23	– 4,9	53,5
D.III	Langfristige Rückstellungen	4,68	4,45	– 0,23	– 4,9	53,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	6,21	3,87	– 2,34	– 37,7	46,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4,14	1,99	– 2,15	– 51,9	23,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,07	1,88	– 0,19	– 9,4	22,5

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 32

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 219,80 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 20,45 Mio. EUR (+ 10,3 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,8 % und der des langfristigen Vermögens 99,2 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 8,32 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um – 2,57 Mio. EUR (– 23,6 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 46,5 % kurzfristig und zu 53,5 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 211,47 Mio. EUR (+ 23,02 Mio. EUR bzw. + 12,2 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (219,80 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 88,91 Mio. EUR (40,5 %), davon 87,55 Mio. EUR für Kulturgüter und
- A.IV Beteiligungen: 129,14 Mio. EUR (58,8 %), davon 127,47 Mio. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 20,45 Mio. EUR (+ 10,3 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 20,15 Mio. EUR (+ 18,8 %).

Nach Angaben des BKA handle es sich bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen unter anderem um die Albertina (41,81 Mio. EUR), die Bundestheaterholding (11,50 Mio. EUR) und verschiedene Museen, wie beispielsweise das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst (11,53 Mio. EUR) oder das Naturhistorische Museum (9,23 Mio. EUR). Die Veränderung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen resultiere vor allem aus einer Zuschreibung bei der Albertina (+ 20,56 Mio. EUR), sowie einigen Abschreibungen (z.B. Naturhistorisches Museum – 0,86 Mio. EUR; Österreichische Nationalbibliothek – 0,79 Mio. EUR).

17.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 17.2-1: UG 32 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 32 Kunst und Kultur		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 47,47	– 46,05	+ 1,42	– 3,0	– 41,56	– 46,19	– 4,63	+ 11,1	– 0,14
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,97	11,76	+ 0,79	+ 7,2	10,91	11,30	+ 0,39	+ 3,6	– 0,46
A.III	Personalaufwand	31,66	29,25	– 2,40	– 7,6	26,14	29,25	+ 3,11	+ 11,9	– 0,00
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	26,78	28,56	+ 1,77	+ 6,6	26,33	28,24	+ 1,91	+ 7,2	– 0,32
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	– 316,23	– 372,16	– 55,94	+ 17,7	– 325,57	– 373,86	– 48,29	+ 14,8	– 1,70
B.I	Erträge aus Transfers	1,56	3,37	+ 1,81	+ 116,3	1,56	3,37	+ 1,81	+ 116,3	0,00
B.II	Transferaufwand	317,79	375,54	+ 57,75	+ 18,2	327,13	377,24	+ 50,11	+ 15,3	+ 1,70
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	111,30	113,64	+ 2,34	+ 2,1	111,30	113,64	+ 2,34	+ 2,1	0,00
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	109,05	111,51	+ 2,46	+ 2,3	109,05	111,51	+ 2,46	+ 2,3	0,00
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	142,22	179,75	+ 37,53	+ 26,4	146,41	179,83	+ 33,42	+ 22,8	+ 0,08
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	120,64	149,02	+ 28,37	+ 23,5	120,64	149,10	+ 28,46	+ 23,6	+ 0,09
B.II.05	Transfers an private Haushalte	63,97	81,78	+ 17,81	+ 27,8	69,14	83,38	+ 14,25	+ 20,6	+ 1,60
	GB 32.01 Kunst	46,66	61,87	+ 15,21	+ 32,6	51,83	63,47	+ 11,64	+ 22,5	+ 1,60
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	– 363,69	– 418,21	– 54,52	+ 15,0	– 367,13	– 420,05	– 52,92	+ 14,4	– 1,84
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	– 12,08	– 2,02	+ 10,06	– 83,3	0,00	– 0,00	– 0,00	–	+ 2,02
D.II	Finanzaufwand	12,08	2,02	– 10,06	– 83,3		0,00	+ 0,00	–	– 2,02
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	12,08	2,02	– 10,06	– 83,3					– 2,02
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					– 0,01	– 0,03	– 0,02	+ 217,7	– 0,03
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					– 0,84	– 1,02	– 0,18	+ 22,0	– 1,02
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	– 375,77	– 420,23	– 44,46	+ 11,8	– 367,97	– 421,10	– 53,13	+ 14,4	– 0,87
	davon Erträge/Einzahlungen	12,53	15,13	+ 2,60	+ 20,8	12,47	14,68	+ 2,21	+ 17,7	– 0,45
	davon Aufwendungen/Auszahlungen	388,30	435,36	+ 47,06	+ 12,1	380,44	435,78	+ 55,33	+ 14,5	+ 0,42
	davon Erträge aus Vorperioden	0,00		– 0,00	– 100,0					0,00
	davon Aufwand aus Vorperioden	– 0,00		+ 0,00	– 100,0					0,00
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	– 375,77	– 420,23	– 44,46	+ 11,8	– 367,97	– 421,10	– 53,13	+ 14,4	– 0,87

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

UG 32

In der UG 32 „Kunst und Kultur“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 420,23 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 46,05 Mio. EUR (+ 1,42 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 372,16 Mio. EUR (– 55,94 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 2,02 Mio. EUR (+ 10,06 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 32 machten 15,13 Mio. EUR

- darunter 11,76 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 3,37 Mio. EUR aus Transfers (B.I)

und die Aufwendungen 435,36 Mio. EUR aus

- darunter 29,25 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 28,56 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 375,54 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 2,02 Mio. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 44,46 Mio. EUR bzw. um 11,8 % gegenüber 2014.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 3,37 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 375,54 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (113,64 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (179,75 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (81,78 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 55,94 Mio. EUR bzw. um 17,7 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von + 57,75 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (+ 37,53 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 17,81 Mio. EUR).

Der Transferaufwand an Unternehmen beinhaltete die Transferzahlungen an die Bundestheaterholding GmbH, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH sowie die Volksoper Wien GmbH. Im Transferaufwand an private Haushalte waren vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Österreichischen Filminstitut (19,00 Mio. EUR), der Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds (4,90 Mio. EUR) sowie diverse einzelne Subventionen enthalten.

D. Finanzergebnis

Der Finanzaufwand (D.II) betrug 2,02 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 10,06 Mio. EUR bzw. um 83,3 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Finanzaufwand (D.II) von – 10,06 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Dieser Rückgang der Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen war auf die geringeren Abschreibung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen (2015: 2,02 Mio. EUR; 2014: 12,08 Mio. EUR).

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 421,10 Mio. EUR um – 0,87 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 420,23 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,03 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 1,02 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 0,14 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 1,70 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (+ 2,02 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss.

Das Transferergebnis beinhaltete höhere Auszahlungen als Aufwendungen aufgrund von Periodenabgrenzungen. Das Finanzergebnis wies Aufwendungen in Höhe von 2,02 Mio. EUR aus, jedoch keine korrespondierenden Auszahlungen. Dies war auf die nicht-finanzierungswirksame Bewertung der Beteiligungen zurückzuführen.



UG 32

17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

17.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 17.3-1: UG 32 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	2,12	6,20	4,43	+ 2,30	+ 108,4	- 1,77	- 28,6
Aufwendungen	378,74	441,02	424,66	+ 45,92	+ 12,1	- 16,36	- 3,7
Nettoergebnis	- 376,62	- 434,82	- 420,23	- 43,61	+ 11,6	+ 14,59	- 3,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 4,43 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 2,30 Mio. EUR (+ 108,4 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 1,77 Mio. EUR (– 28,6 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 424,66 Mio. EUR um 45,92 Mio. EUR (+ 12,1 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 16,36 Mio. EUR (– 3,7 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2015 bei – 420,23 Mio. EUR. Es war um 43,61 Mio. EUR schlechter und damit um 11,6 % höher als jenes für 2014 (– 376,62 Mio. EUR) und um 14,59 Mio. EUR besser und damit um 3,4 % niedriger als im Voranschlag (– 434,82 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BKA bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 32 „Kunst und Kultur“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 17.3-2: Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		6,20	4,43	- 1,77	- 28,6
Aufwendungen		441,02	424,66	- 16,36	- 3,7
Nettoergebnis		- 434,82	- 420,23	+ 14,59	
GB 32.01	Kunst				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,00	- 0,01	- 92,1
	Erträge	0,01	0,00	- 0,01	- 92,1
	Transferaufwand	89,54	89,22	- 0,32	- 0,4
	Betrieblicher Sachaufwand	2,65	2,23	- 0,43	- 16,0
	Finanzaufwand	-	0,13	+ 0,13	-
	Aufwendungen	92,19	91,58	- 0,62	- 0,7
GB 32.02	Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,18	4,43	- 1,76	- 28,4
	Erträge	6,18	4,43	- 1,76	- 28,4
	Personalaufwand	18,89	18,77	- 0,12	- 0,7
	Transferaufwand	29,85	25,80	- 4,05	- 13,6
	Betrieblicher Sachaufwand	27,79	26,05	- 1,74	- 6,2
	Aufwendungen	76,53	70,61	- 5,91	- 7,7
GB 32.03	Kultureinrichtungen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 81,4
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 81,4
	Personalaufwand	0,04	0,06	+ 0,02	+ 46,8
	Transferaufwand	272,00	260,52	- 11,47	- 4,2
	Betrieblicher Sachaufwand	0,27	-	- 0,27	- 100,0
	Finanzaufwand	-	1,89	+ 1,89	-
	Aufwendungen	272,30	262,47	- 9,84	- 3,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 32.03 „Kultureinrichtungen“

– 11,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für Investitionen im Bereich der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek durch geänderte Planungen.



UG 32

17.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 17.3-3: UG 32 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2,06	6,20	3,99	+ 1,93	+ 93,5	- 2,21	- 35,6
Auszahlungen	370,04	441,75	425,09	+ 55,06	+ 14,9	- 16,65	- 3,8
Nettofinanzierungssaldo	- 367,97	- 435,54	- 421,10	- 53,13	+ 14,4	+ 14,44	- 3,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Einzahlungen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 3,99 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 1,93 Mio. EUR (+ 93,5 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 2,21 Mio. EUR (– 35,6 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 425,09 Mio. EUR um 55,06 Mio. EUR (+ 14,9 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 16,65 Mio. EUR (– 3,8 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2015 bei – 421,10 Mio. EUR. Er war um 53,13 Mio. EUR schlechter und damit um 14,4 % höher als jener für 2014 (– 367,97 Mio. EUR) bzw. um 14,44 Mio. EUR besser und damit um 3,3 % niedriger als im Voranschlag (– 435,54 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BKA bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 32 „Kunst und Kultur“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 17.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 32 Kunst und Kultur		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		6,20	3,99	- 2,21	- 35,6
Auszahlungen		441,75	425,09	- 16,65	- 3,8
Nettofinanzierungssaldo		- 435,54	- 421,10	+ 14,44	
GB 32.01	Kunst				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,00	- 0,01	- 99,2
	Einzahlungen	0,01	0,00	- 0,01	- 99,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,65	2,21	- 0,44	- 16,6
	Auszahlungen aus Transfers	89,54	90,82	+ 1,28	+ 1,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,68	0,75	+ 0,07	+ 10,1
	Auszahlungen	92,87	93,78	+ 0,91	+ 1,0
GB 32.02	Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,18	3,99	- 2,19	- 35,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,00	- 97,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	+ 0,00	+ 44,7
	Einzahlungen	6,19	3,99	- 2,20	- 35,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,23	44,54	- 1,70	- 3,7
	Auszahlungen aus Transfers	29,86	25,80	- 4,06	- 13,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,45	0,27	- 0,18	- 40,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	+ 0,01	+ 34,3
	Auszahlungen	76,57	70,64	- 5,93	- 7,7
GB 32.03	Kultureinrichtungen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 81,4
	Einzahlungen	0,00	0,00	- 0,00	- 81,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,31	0,06	- 0,25	- 81,9
	Auszahlungen aus Transfers	272,00	260,61	- 11,38	- 4,2
Auszahlungen		272,30	260,67	- 11,63	- 4,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 32.03 „Kultureinrichtungen“

– 11,38 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Investitionen im Bereich der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek durch geänderte Planungen.



UG 32

17.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3-5: UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 32 Kunst und Kultur	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	4,13	+ 0,02	-	-	+ 18,12	22,27	+ 18,14	+ 439,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1,54	+ 0,94	-	-	+ 0,58	3,06	+ 1,53	+ 99,1
Gesamtsumme	5,67	+ 0,96	-	-	+ 18,71	25,33	+ 19,66	+ 347,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 5,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (18,71 Mio. EUR) auf 25,33 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 0,96 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (441,75 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 5,7 %. Im BFG 2015 war für die UG 32 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

17.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 32 „Kunst und Kultur“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 17.4-1: UG 32 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt									
UG 32 Kunst und Kultur	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020	durch- schnittlich jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	425,09	446,60	449,08	451,96	452,44	452,98	+ 27,89	+ 6,6	+ 1,3
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 32	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	13.330,66	13.425,91	13.664,94	13.863,44	13.967,43	14.196,43	+ 865,77	+ 6,5	+ 1,3
Anteil der UG 32	3,2 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	3,2 %	3,2 %	+ 0,0 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 32 „Kunst und Kultur“ um + 27,89 Mio. EUR (+ 6,6 %) auf 452,98 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von + 1,3 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 32 „Kunst und Kultur“ an den Gesamtauszahlungen 0,6 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 3,2 %. Der Anteil der UG 32 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 0,5 % zurückgehen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 unverändert bei 3,2 % bleiben.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung gegenüber der jüngeren Generation und gegenüber Personen mit Migrationshintergrund - insbesondere soll der freie Eintritt für Jugendliche in Bundesmuseen aufrecht erhalten bleiben;
- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Mobilität der Kunschtchaffenden, Künstlerischen Film, Buchpreise und Literatur;
- Umsetzung des Projekts „Haus der Geschichte Österreich“ mit Vermittlungsschwerpunkt Erinnerungsjahr 1918;
- Einrichtung einer strategischen Managementholding der Bundestheater;
- gebietskörperschaftsübergreifende Abstimmung zur Optimierung der Standards im Bereich des Kulturgüter- und Denkmalschutzes, um das kulturelle Erbe Österreichs bzw. das Weltkulturerbe in Österreich nachhaltig abzusichern;
- partnerschaftliche Zielsteuerung im Bereich Baukultur auf Basis von in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Leitlinien;
- gebietskörperschaftsübergreifende Koordination, um sukzessive Synergien und Kooperationen in der Förderungsadministration herbeiführen zu können.

UG 32

Zur Einhaltung der Obergrenzen bzw. zur Erreichung der Budgetziele seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 Maßnahmen bei den Auszahlungen für Förderungen und gestaltbare Verwaltungsaufgaben, die Finanzierung der ausgliederten Einrichtungen, Bundesbeteiligungen und Stiftungen sowie Optimierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen unerlässlich.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 1,5 % bzw. um durchschnittlich + 6,67 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Die Abweichungen würden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 mit der Anpassung der Mittel im Bereich Denkmalschutz, der Weiterführung des Förderungsschwerpunktes zeitgenössische Kunst und der Absicherung des Betriebes des Leopoldmuseums zusammenhängen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 gegeben bzw. die tatsächlichen Auszahlungen 2015 den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegenübergestellt:

Tabelle 17.4–2: UG 32 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt									
UG 32 Kunst und Kultur	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
Auszahlungsobergrenze UG 32	0,00	0,00	0,00	368,59	442,75	+ 74,16	+ 20,1	+ 442,75	–
Auszahlungen UG 32	0,00	0,00	0,00	370,04	425,09	+ 55,06	+ 14,9	+ 425,09	–
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 1,45	– 17,65				
Abweichung in %	–	–	–	+ 0,4 %	– 4,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Aufgrund der Novellen zum Bundesministeriengesetz und den damit verbundenen Verschiebungen des Budgetbereichs Kunst und Kultur (2010: UG 32 „Kunst und Kultur“, 2011 – 2014 UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, seit 2014 wieder UG 32 „Kunst und Kultur“) sind die Auszahlungen der Vorjahre nur bedingt mit 2015 vergleichbar. Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um - 17,65 Mio. EUR (– 4,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Der RH weist auf folgenden im Jahr 2016 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2016/2)

Das MAK setzte die überprüften Empfehlungen überwiegend um und konnte dadurch seine Aufgabenerfüllung und sein Kontrollsystem verbessern. Verbesserungsbedarf hatte das MAK jedoch weiterhin beim Festlegen steuerungsrelevanter, aussagekräftiger Ziele und der Zielerreichung. Das BKA setzte keine der zwei überprüften Empfehlungen um. Insbesondere hatte es in die Rahmenzielvereinbarung mit dem MAK keine operativen Ziele aufgenommen. Seit dem Auslaufen der Rahmenzielvereinbarung im Jahr 2013 hatte das BKA keine neue Rahmenzielvereinbarung abgeschlossen und war somit seiner Steuerungsaufgabe nicht nachgekommen.³³

³³ Laut Information des BMF im Zuge des Stimmnahmeverfahrens bereite das BKA aktuell eine neue Rahmenzielvereinbarung 2017 – 2019 mit allen Bundesmuseen/der ÖNB und somit auch mit dem MAK vor, wobei bei der Gestaltung die Empfehlungen des RH umgesetzt würden. Der Erstentwurf des BKA sei derzeit Grundlage weiterführender Gespräche mit den Geschäftsführungen.



18 UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“

UG 33 Wirtschaft (Forschung) - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche	Innovation, Technologietransfer
	Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
	Gründung innovativer Unternehmen

Quelle: HIS

18.1 Vermögensrechnung

Tabelle 18.1–1: UG 33 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	9,65	15,92	+ 6,27	+ 64,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	9,50	10,97	+ 1,47	+ 15,5	68,9
A.IV	Beteiligungen	9,50	10,97	+ 1,47	+ 15,5	68,9
B	Kurzfristiges Vermögen	0,15	4,95	+ 4,80	+ 3.149,3	31,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,15	4,95	+ 4,80	+ 3.149,3	31,1
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7,07	10,24	+ 3,16	+ 44,7	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	1,47	+ 1,47	–	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	– 120,27	– 108,02	+ 12,25	– 10,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	17,45	7,07	– 10,38	– 59,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	109,89	109,71	– 0,18	– 0,2	
D + E	Fremdmittel	2,58	5,68	+ 3,10	+ 120,2	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	2,58	5,68	+ 3,10	+ 120,2	100,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ 15,92 Mio. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 6,27 Mio. EUR (+ 64,9 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 31,1 % und der des langfristigen Vermögens 68,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 5,68 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 3,10 Mio. EUR (+ 120,2 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 10,24 Mio. EUR (+ 3,16 Mio. EUR bzw. + 44,7 % gegenüber 31. Dezember 2014).



UG 33

18.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 18.2-1: UG 33 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR	
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR				in %		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 2,14	+ 1,00	+ 3,14	- 146,6	- 2,16	- 3,87	- 1,71	+ 79,4		- 4,87
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		4,95	+ 4,95	-						- 4,95
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,14	3,95	+ 1,81	+ 84,6	2,16	3,87	+ 1,71	+ 79,4		- 0,08
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 117,90	- 109,02	+ 8,88	- 7,5	- 115,84	- 105,73	+ 10,11	- 8,7		+ 3,29
B.II	Transferaufwand	117,90	109,02	- 8,88	- 7,5	115,84	105,73	- 10,11	- 8,7		- 3,29
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	107,33	96,67	- 10,66	- 9,9	105,15	93,49	- 11,66	- 11,1		- 3,17
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 120,04	- 108,02	+ 12,02	- 10,0	- 118,00	- 109,60	+ 8,40	- 7,1		- 1,58
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 0,23	0,00	+ 0,23	- 100,0	0,00	0,00	0,00	-		0,00
D.II	Finanzaufwand	0,23		- 0,23	- 100,0						0,00
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 120,27	- 108,02	+ 12,25	- 10,2	- 118,00	- 109,60	+ 8,40	- 7,1		- 1,58
	davon Erträge/ Einzahlungen		4,95	+ 4,95	-						- 4,95
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	120,27	112,97	- 7,30	- 6,1	118,00	109,60	- 8,40	- 7,1		- 3,37

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 108,02 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 1,00 Mio. EUR (+ 3,14 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Transferergebnis (B) von – 109,02 Mio. EUR (+ 8,88 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 33 machten 4,95 Mio. EUR

- darunter 4,95 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II)

und die Aufwendungen 112,97 Mio. EUR aus

- darunter 3,95 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 109,02 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 12,25 Mio. EUR bzw. um 10,2 % gegenüber 2014.

B. Transferergebnis

Der Transferaufwand (B.II) betrug 109,02 Mio. EUR.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (96,67 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2015 verbesserte sich um 8,88 Mio. EUR bzw. um 7,5 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von – 8,88 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (– 10,66 Mio. EUR) sowie Transfers an private Haushalte (+ 1,78 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW setze sich der Transferaufwand an Unternehmen aus Aufwendungen an die Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (65,06 Mio. EUR), Aufwendungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (30,46 Mio. EUR) und aus Aufwendungen an übrige Unternehmen (1,14 Mio. EUR) zusammen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiere laut BMWFW aus geringeren Anforderungen bei diversen Förderprogrammen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (z.B. Dienstleistungsinitiative, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, High Tech Start Up), der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Cleantech Fonds, Kreativwirtschaft) und der Austrian Business Agency. Daher hätten sich geringere abgerechnete Projektkosten bei den geförderten Projekten für das Finanzjahr 2015 ergeben.



UG 33

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 109,60 Mio. EUR um – 1,58 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 108,02 Mio. EUR).

Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (– 4,87 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 3,29 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit beinhalteten Sonstige Erträge in Höhe von 4,95 Mio. EUR, jedoch keine korrespondierenden Einzahlungen. Dies war auf eine Rückforderung des BMWFW gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) zurückzuführen, welche ertragswirksam im Dezember 2015 erfasst wurde und die entsprechende Einzahlung erst im Februar 2016 stattfand. Die Transfererträge überstiegen die Transfereinzahlungen aufgrund von Periodenabgrenzungen im Zusammenhang mit Programmen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (+ 5,00 Mio. EUR) und Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 2,27 Mio. EUR).

18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

18.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 18.3-1: UG 33 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	–	0,00	4,95	+ 4,95	–	+ 4,95	+ 247.332,7
Aufwendungen	120,27	101,60	112,97	– 7,30	– 6,1	+ 11,37	+ 11,2
Nettoergebnis	– 120,27	– 101,60	– 108,02	+ 12,25	– 10,2	– 6,42	+ 6,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ 4,95 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 4,95 Mio. EUR und gegenüber dem Voranschlag um 4,95 Mio. EUR angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 112,97 Mio. EUR um 7,30 Mio. EUR (– 6,1 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 11,37 Mio. EUR (+ 11,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2015 bei – 108,02 Mio. EUR. Es war um 12,25 Mio. EUR besser und damit um 10,2 % niedriger als jenes für 2014 (– 120,27 Mio. EUR) und um 6,42 Mio. EUR schlechter und damit um 6,3 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 18.3-2: Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		0,00	4,95	+ 4,95	+ 247.332,7
Aufwendungen		101,60	112,97	+ 11,37	+ 11,2
Nettoergebnis		– 101,60	– 108,02	– 6,42	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	4,95	+ 4,95	+ 494.765,3
	Finanzerträge	0,00	–	– 0,00	– 100,0
	Erträge	0,00	4,95	+ 4,95	+ 247.332,7
	Transferaufwand	99,81	109,02	+ 9,21	+ 9,2
	Betrieblicher Sachaufwand	1,79	3,95	+ 2,16	+ 120,5
	Aufwendungen	101,60	112,97	+ 11,37	+ 11,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BMWFW keine Begründungspflicht für die Abweichungen.



UG 33

18.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 18.3-3: UG 33 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	–	0,00	–	+ 0,00	–	– 0,00	– 100,0
Auszahlungen	118,00	101,60	109,60	– 8,40	– 7,1	+ 8,00	+ 7,9
Nettofinanzierungssaldo	– 118,00	– 101,60	– 109,60	+ 8,40	– 7,1	– 8,00	+ 7,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 109,60 Mio. EUR um 8,40 Mio. EUR (– 7,1 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 8,00 Mio. EUR (+ 7,9 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2015 bei – 109,60 Mio. EUR. Er war um 8,40 Mio. EUR besser und damit um 7,1 % niedriger als jener für 2014 (– 118,00 Mio. EUR) bzw. um 8,00 Mio. EUR schlechter und damit um 7,9 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 18.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		0,00	–	– 0,00	– 100,0
Auszahlungen		101,60	109,60	+ 8,00	+ 7,9
Nettofinanzierungssaldo		– 101,60	– 109,60	– 8,00	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	–	– 0,00	– 100,0
	Einzahlungen	0,00	–	– 0,00	– 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	3,87	+ 2,08	+ 116,0
	Auszahlungen aus Transfers	99,81	105,73	+ 5,92	+ 5,9
	Auszahlungen	101,60	109,60	+ 8,00	+ 7,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BMWFW keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

18.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 18.3-5: UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015
		in Mio. EUR						
Detailbudgetrücklagen		53,17	–	– 8,00	–	+ 0,00	45,18	– 8,00
Gesamtsumme		53,17	–	– 8,00	–	+ 0,00	45,18	– 8,00

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 53,17 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (8,00 Mio. EUR) und Zuführungen (1.556,42 EUR) auf 45,18 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (101,60 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 44,5 %. Im BFG 2015 war für die UG 33 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

UG 33

18.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 18.4–1: UG 33 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020		durchschnittlich jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	109,60	101,59	101,59	101,59	101,59	101,59	- 8,01	- 7,3	- 1,5
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,50	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 33	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	13.330,66	13.425,91	13.863,44	13.863,44	14.196,43	14.196,43	+ 865,77	+ 6,5	+ 1,3
Anteil der UG 33	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,7%	0,7 %	0,7 %	- 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ um - 8,01 Mio. EUR (- 7,3 %) auf 101,59 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von - 1,5 % im Jahresdurchschnitt. Für die Jahre 2016 bis 2020 wird durchgehend eine konstante Auszahlungsobergrenze vorgesehen. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ an den Gesamtauszahlungen 0,1 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 0,8 %. Der Anteil der UG 33 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 unverändert bei 0,1 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 auf 0,7 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 konzentrierte das BMWFW seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk für laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen würde dabei auf folgenden Schwerpunkten liegen:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster etc.), besonders auch durch internationale FTI- Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung im Bereich Life Sciences durch Unterstützung von Wissensüberleitung;
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate;
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme;
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft;
- Schwerpunkt für „smart and digital services“ im Sinne der „Digital Roadmap“ (innovative Dienstleistungen).

Die Einhaltung der Obergrenzen werde laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 durch eine mehrjährige Budgetplanung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen und des tatsächlichen Fördermittelbedarfs gewährleistet.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

UG 33

Tabelle 18.4–2: UG 33 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
								in %	
Auszahlungsobergrenze UG 33	96,90	100,80	97,90	101,60	101,60	+ 0,00	–	+ 4,70	+ 4,9
Auszahlungen UG 33	106,17	109,96	99,52	118,00	109,60	– 8,40	– 7,1	+ 3,43	+ 3,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 9,27	+ 9,16	+ 1,62	+ 16,40	+ 8,00				
Abweichung in %	+ 9,6 %	+ 9,1 %	+ 1,7 %	+ 16,1 %	+ 7,9 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 4,70 Mio. EUR (+ 4,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um + 3,43 Mio. EUR (+ 3,2 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 8,00 Mio. EUR (+ 7,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 18.4–3: UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	106,17	109,60	+ 0,8	101,59	– 1,5	– 2,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf + 0,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie – 1,5 % betragen und somit um 2,3 Prozentpunkte zurückgehen.

Da die tatsächlichen Auszahlungen bereits seit mehreren Jahren über der jeweiligen geplanten Auszahlungsobergrenze lagen, ist aus Sicht des RH nicht zu erkennen, wie (nach allfälligem Aufbrauch vorhandener Rücklagen) ohne entsprechende Maßnahmen die geltende Auszahlungsobergrenze eingehalten werden kann. Es bedarf daher aus Sicht des RH der Umsetzung

quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ bis 2020 einhalten zu können.

Der RH weist auf folgende im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH (Reihe Bund 2015/11)

Die Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH in Graz hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2008 erfolgreich auf die Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen für die Herstellung komplexer Medikamente spezialisiert. Durch eine weitere Forcierung der Drittmittelinwerbung könnte der finanzielle Spielraum ausgebaut und die Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln verringert werden. Das Interne Kontrollsystem und das Controlling wiesen Mängel auf: Die Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH erstellte keine Risikoanalysen für ihre wesentlichen Risikobereiche. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip war nicht vorhanden.

- Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (Akostart OÖ) (Reihe Bund 2015/6)

Der Verein Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (Akostart OÖ) förderte akademische Unternehmensgründungen und die Gründung von Hochschul-Spin-offs. Er verfügte nur über geringe private Einnahmen und war stark von öffentlichen Mitteln abhängig. In der Vereinsführung, in der Verwaltung sowie hinsichtlich der Informationen über die betreuten Start-up-Projekte bestanden Verbesserungspotenziale. Durch die Vernetzung der Ressourcen der beteiligten Hochschulen wurden die Kräfte im Hochschulbereich gebündelt und dadurch ein Mehrwert für die Unterstützung des Gründungsprozesses von akademischen Start-ups geschaffen. Aus den seit 2011 in die Betreuung aufgenommenen 58 Start-up-Projekten war eine beträchtliche Anzahl an Unternehmensgründungen erwachsen, wobei nur geringe Mittel eingesetzt wurden. Sieben der 22 Unternehmensgründungen schufen bislang 48 zusätzliche Arbeitsplätze.



19 UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche	FTI-Förderung
	FTI-Infrastruktur
	Internationale Kooperation

Quelle: HIS

19.1 Vermögensrechnung

Tabelle 19.1-1: UG 34 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	11,98	10,70	- 1,29	- 10,7	100,0
A	Langfristiges Vermögen	7,73	6,52	- 1,20	- 15,6	61,0
A.V	Langfristige Forderungen	7,73	6,52	- 1,20	- 15,6	61,0
B	Kurzfristiges Vermögen	4,26	4,18	- 0,08	- 1,9	39,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	4,26	4,18	- 0,08	- 1,9	39,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 168,24	- 193,95	- 25,70	+ 15,3	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 589,41	- 453,97	+ 135,44	- 23,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	12,18	- 168,24	- 180,42	- 1.481,0	
C.VI	Bundesfinanzierung	408,99	428,26	+ 19,28	+ 4,7	
D + E	Fremdmittel	180,23	204,64	+ 24,42	+ 13,5	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	176,56	197,43	+ 20,86	+ 11,8	96,5
D.III	Langfristige Rückstellungen	176,56	197,43	+ 20,86	+ 11,8	96,5
D.III.05	Sonstige	176,56	197,43	+ 20,86	+ 11,8	96,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	3,66	7,22	+ 3,55	+ 97,1	3,5
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3,42	7,22	+ 3,79	+ 110,7	3,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,24	0,00	- 0,24	- 100,0	0,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 10,70 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2014 um - 1,29 Mio. EUR (- 10,7 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 39,0 % und der des langfristigen Vermögens 61,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 204,64 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 24,42 Mio. EUR (+ 13,5 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu

UG 34

3,5 % kurzfristig und zu 96,5 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von – 193,95 Mio. EUR. Gegenüber 31. Dezember 2014 verschlechterte sich das Nettovermögen (Ausgleichsposten) um 25,70 Mio. EUR bzw. 15,3 %.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (204,64 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 197,43 Mio. EUR (96,5 %) für Sonstige langfristige Rückstellungen.

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von + 24,42 Mio. EUR (+ 13,5 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Rückstellungen (D.III.05) von + 20,86 Mio. EUR (+ 11,8 %) zurückzuführen. Nach Angaben des BMVIT sei diese Veränderung insbesondere auf den Zinseffekt (20,67 Mio. EUR) der im Jahr 2014 gebildeten Rückstellung für die Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) zurückzuführen. Dies resultiere daraus, dass langfristige Rückstellungen im Entstehungszeitpunkt einer Abzinsung zu unterwerfen seien und eine jährliche Aufstockung um den Zinseffekt erfolge.

19.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 19.2-1: UG 34 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 185,43	– 26,33	+ 159,10	– 85,8	– 7,47	– 6,66	+ 0,81	– 10,9	+ 19,67
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,82	2,09	+ 1,27	+ 155,7		0,21	+ 0,21	–	– 1,88
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	186,24	28,41	– 157,83	– 84,7	7,47	6,86	– 0,61	– 8,1	– 21,55
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	176,75	21,17	– 155,58	– 88,0	0,17	0,28	+ 0,12	+ 68,7	– 20,89
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	– 404,05	– 427,67	– 23,62	+ 5,8	– 402,86	– 422,23	– 19,37	+ 4,8	+ 5,45
B.I	Erträge aus Transfers	0,02	0,10	+ 0,08	+ 506,3	0,02	0,10	+ 0,08	+ 506,3	0,00
B.II	Transferaufwand	404,07	427,77	+ 23,70	+ 5,9	402,88	422,33	+ 19,45	+ 4,8	– 5,45
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	56,76	61,63	+ 4,87	+ 8,6	56,79	61,68	+ 4,89	+ 8,6	+ 0,05
B.II.02.01	EU-Mitgliedstaaten	56,63	61,41	+ 4,78	+ 8,4	56,66	61,42	+ 4,76	+ 8,4	+ 0,00
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	333,03	356,67	+ 23,64	+ 7,1	333,71	352,23	+ 18,52	+ 5,6	– 4,43
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	– 589,48	– 454,00	+ 135,48	– 23,0	– 410,33	– 428,88	– 18,55	+ 4,5	+ 25,11
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 0,07	+ 0,03	– 0,04	– 53,8	+ 0,07	+ 0,03	– 0,04	– 54,2	0,00
D.I	Finanzerträge	0,07	0,03	– 0,04	– 53,8	0,07	0,03	– 0,04	– 54,2	0,00
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,69	+ 1,18	+ 0,49	+ 71,1	+ 1,18
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	– 589,41	– 453,97	+ 135,44	– 23,0	– 409,57	– 427,67	– 18,10	+ 4,4	+ 26,29
	davon Erträge/ Einzahlungen	0,90	2,22	+ 1,32	+ 146,5	0,77	1,52	+ 0,74	+ 96,1	– 0,70
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	590,31	456,18	– 134,13	– 22,7	410,35	429,19	+ 18,84	+ 4,6	– 26,99
	davon Erträge aus Vorperioden	0,81	0,56	– 0,25	– 30,9				–	– 0,56
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	– 590,22	– 454,53	+ 135,70	– 23,0	– 409,57	– 427,67	– 18,10	+ 4,4	+ 26,85

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 34

In der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 453,97 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 26,33 Mio. EUR (+ 159,10 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von – 427,67 Mio. EUR (– 23,62 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 0,03 Mio. EUR (– 0,04 Mio. EUR gegenüber 2014).

Die Erträge in der UG 34 machten 2,22 Mio. EUR

- darunter 2,09 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 0,10 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 0,03 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 456,18 Mio. EUR aus

- darunter 28,41 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 427,77 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2015 verbesserte sich um 135,44 Mio. EUR bzw. um 23,0 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 2,09 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 28,41 Mio. EUR gegenüber.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verbesserte sich um 159,10 Mio. EUR bzw. um 85,8 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 157,83 Mio. EUR: darunter Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (– 155,58 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT sei der Sonstige betriebliche Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da 2014 die Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet würde, in Höhe von 176,56 Mio. EUR dotiert würde. Im aktuellen Jahr sei laut BMVIT im Sonstigen betrieblichen Sachaufwand lediglich der Zinseffekt aus dieser langfristigen Rückstellung erfasst worden (+ 20,67 Mio. EUR).

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 0,10 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 427,77 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (61,63 Mio. EUR) sowie Transfers an Unternehmen (356,67 Mio. EUR).

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 23,62 Mio. EUR bzw. um 5,8 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 23,70 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (+ 23,64 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMVIT beinhalte der Transferaufwand an ausländische Körperschaften und Rechtsträger im Wesentlichen die Beiträge an die European Space Agency (ESA) (17,96 Mio. EUR Pflichtprogramme und 37,63 Mio. EUR Wahlprogramme) und an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT) (5,82 Mio. EUR). Der Transferaufwand an Unternehmen setze sich aus Transfers an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), an das Austrian Institute of Technology (AIT) und an die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) zusammen. Die Erhöhung des Transferaufwands an Unternehmen sei laut BMVIT auf höhere Transferzahlungen an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zurückzuführen. Diesen höheren Transferzahlungen lägen unterschiedliche Laufzeiten von Vorhaben sowie bedarfsgerechte Auszahlungen der einzelnen Tranchen zugrunde.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit - 427,67 Mio. EUR um + 26,29 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 453,97 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus

UG 34

empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 1,18 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 19,67 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (+ 5,45 Mio. EUR) vom korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 21,55 Mio. EUR: davon Sonstiger betrieblicher Sachaufwand (- 20,89 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Sachaufwand überstieg die korrespondierenden Auszahlungen aufgrund der Dotierung des Zinseffekts (20,67 Mio. EUR) für die im Jahr 2014 gebildete Rückstellung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES). Die Transferaufwendungen überstiegen die Transferauszahlungen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen betreffend die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) (4,06 Mio. EUR) sowie aufgrund von Wertberichtigungen und Abschreibungen zu Forderungen (1,01 Mio. EUR).

19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

19.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 19.3-1: UG 34 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	0,90	0,01	2,22	+ 1,32	+ 146,5	+ 2,21	+ 44.238,2
Aufwendungen	590,31	432,70	456,18	- 134,13	- 22,7	+ 23,49	+ 5,4
Nettoergebnis	- 589,41	- 432,69	- 453,97	+ 135,44	- 23,0	- 21,28	+ 4,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 2,22 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 1,32 Mio. EUR (+ 146,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um 2,21 Mio. EUR angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 456,18 Mio. EUR um 134,13 Mio. EUR (– 22,7 %) niedriger als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 23,49 Mio. EUR (+ 5,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2015 bei – 453,97 Mio. EUR. Es war um 135,44 Mio. EUR besser und damit um 23,0 % niedriger als jenes für 2014 (– 589,41 Mio. EUR) und um 21,28 Mio. EUR schlechter und damit um 4,9 % höher als im Voranschlag (– 432,69 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kurz*) fassen die vom BMVIT bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“** (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 19.3-2: Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		0,01	2,22	+ 2,21	+ 44.238,2
Aufwendungen		432,70	456,18	+ 23,49	+ 5,4
Nettoergebnis		– 432,69	– 453,97	– 21,28	
G8 34.01	Forschung, Technologie und Innovation				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	2,19	+ 2,18	+ 72.770,3
	Finanzerträge	0,00	0,03	+ 0,03	+ 1.440,0
	Erträge	0,01	2,22	+ 2,21	+ 44.238,2
	Transferaufwand	421,87	427,77	+ 5,90	+ 1,4
	Betrieblicher Sachaufwand	10,83	28,41	+ 17,58	+ 162,4
	Aufwendungen	432,70	456,18	+ 23,49	+ 5,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung



UG 34

Mehraufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

+ 17,58 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen aus dem Zinseffekt der langfristigen Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.

19.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 19.3-3: UG 34 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	0,77	2,01	1,52	+ 0,74	+ 96,1	- 0,49	- 24,5
Auszahlungen	410,35	429,20	429,19	+ 18,84	+ 4,6	- 0,01	- 0,0
Nettofinanzierungssaldo	- 409,57	- 427,19	- 427,67	- 18,10	+ 4,4	- 0,48	+ 0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Einzahlungen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 1,52 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um 0,74 Mio. EUR (+ 96,1 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 0,49 Mio. EUR (- 24,5 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 429,19 Mio. EUR um 18,84 Mio. EUR (+ 4,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 0,01 Mio. EUR (- 0,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2015 bei - 427,67 Mio. EUR. Er war um 18,10 Mio. EUR schlechter und damit um 4,4 % höher als jener für 2014 (- 409,57 Mio. EUR) bzw. um 0,48 Mio. EUR schlechter und damit um 0,1 % höher als im Voranschlag (- 427,19 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (blau und kursiv) fassen die vom BMVIT bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur

Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ (Tabelle I.2.8.1).**

Tabelle 19.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		2,01	1,52	- 0,49	- 24,5
Auszahlungen		429,20	429,19	- 0,01	- 0,0
Nettofinanzierungssaldo		- 427,19	- 427,67	- 0,48	
G8 34.01	Forschung, Technologie und Innovation				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,34	+ 0,33	+ 6.631,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,00	1,18	- 0,82	- 41,1
	Einzahlungen	2,01	1,52	- 0,49	- 24,5
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,83	6,86	- 3,97	- 36,6
	Auszahlungen aus Transfers	418,37	422,33	+ 3,96	+ 0,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	429,20	429,19	- 0,01	- 0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BMVIT keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

19.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3-5: UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	361,80	-	-	-	+ 0,00	361,80	+ 0,00	+ 0,0
Gesamtsumme	361,80	-	-	-	+ 0,00	361,80	+ 0,00	+ 0,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

UG 34

Der Stand der Rücklagen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 361,80 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (108,23 EUR) zum 31. Dezember 2015 kaum. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (429,20 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 84,3 %. Im BFG 2015 war für die UG 34 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

19.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 19.4–1: UG 34 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020		durch- schnittlich jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	429,19	428,08	428,08	428,08	428,08	428,08	- 1,11	- 0,3	- 0,1
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 34	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	13.330,66	13.425,91	13.664,94	13.863,44	13.967,43	14.196,43	+ 865,77	+ 6,5	+ 1,3
Anteil der UG 34	3,2 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %	3,0 %	- 0,2 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ um - 1,11 Mio. EUR (- 0,3 %) auf 428,08 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von - 0,1 % im Jahresdurchschnitt. Für die Jahre 2016 bis 2020 wird durchgehend eine konstante Auszahlungsobergrenze vorgesehen. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ an den Gesamtauszahlungen 0,6 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 3,2 %. Der Anteil der UG 34 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 0,5 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 3 auf 3,0 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 solle die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und

experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor mit folgenden Maßnahmen gefördert werden. Die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen seien daher laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020:

- Förderung von Spitzentechnologie in den BMVIT-Schwerpunkten; der Anteil an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive des kooperativen Bereichs in Forschung und experimenteller Entwicklung soll angehoben werden;
- Weiterführung des Kompetenzzentrenprogrammes COMET (gemeinsam mit dem BMFWF);
- Stiftungsprofessuren als Beitrag zur vertiefenden Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Forschungskompetenz und Lehrangebot in Forschungsthemen, die für den Innovationsstandort von besonderer Bedeutung sind, nachhaltig aufzubauen;
- Schwerpunkt Industrie 4.0, mit dem ein tiefgreifender und vielschichtiger industrieller Strukturwandel zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort erfolgen soll;
- vertiefende Zusammenarbeit mit den einschlägigen High-Tech Programmen der EU.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen setze das BMVIT laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 das bereits vor mehreren Jahren begonnene Projekt der Mehrjahresplanung fort. Dieses Planungstool werde neben der Ermittlung von Bewilligungsbudgets auch für die Ermittlung der notwendigen Vorbelastungen und der Sicherstellung der Liquidität in der UG 34 herangezogen.

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 nicht verändert.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

UG 34

Tabelle 19.4–2: UG 34 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
								in %	
Auszahlungsobergrenze UG 34	350,80	382,40	406,10	424,20	429,20	+ 5,00	+ 1,2	+ 78,40	+ 22,3
Auszahlungen UG 34	349,89	339,59	369,92	410,35	429,19	+ 18,84	+ 4,6	+ 79,30	+ 22,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 0,91	- 42,81	- 36,18	- 13,85	- 0,01				
Abweichung in %	- 0,3 %	- 11,2 %	- 8,9 %	- 3,3 %	- 0,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Erhöhung der Auszahlungs-
obergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 78,40 Mio. EUR (+ 22,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015
tatsächlich um + 79,30 Mio. EUR (+ 22,7 %). Im Jahr 2015 lagen die tat-
sächlichen Auszahlungen um - 0,01 Mio. EUR (- 0,0 %) unter jenen, die in
der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 19.4–3: UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungs-
obergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾	
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten	
	349,89	429,19	+ 5,2	428,08	- 0,1	- 5,3	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich
von 2011 bis 2015 auf + 5,2 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020
soll sie - 0,1 % betragen und somit um 5,3 Prozentpunkte zurückgehen.

Um die Auszahlungs-
obergrenzen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und
Technologie (Forschung)“ bis 2020 einhalten zu können, bedarf es aus Sicht
des RH der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Kor-
rekturmaßnahmen.

20 UG 40 „WIRTSCHAFT“

UG 40 Wirtschaft – BMWFV	
zentrale Budgetbereiche	Wirtschaftsförderung
	Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
	Eich- und Vermessungswesen
	Bau und Liegenschaftsmanagement
	Burghauptmannschaft Österreich
	Bundesimmobilienverwaltung
	Bundeswettbewerbsbehörde
	Beschlusswesen

Quelle: HIS

20.1 Vermögensrechnung

Tabelle 20.1–1: UG 40 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 40 Wirtschaft		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	8.592,06	8.670,17	+ 78,11	+ 0,9	100,0
A	Langfristiges Vermögen	8.567,02	8.642,26	+ 75,24	+ 0,9	99,7
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,57	1,29	- 0,28	- 18,1	0,0
A.II	Sachanlagen	5.555,27	5.529,14	- 26,13	- 0,5	63,8
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.747,05	1.747,04	- 0,01	- 0,0	20,1
	GB 40.04 Historische Objekte	1.747,05	1.747,04	- 0,01	- 0,0	20,1
A.II.02	Gebäude und Bauten	320,52	319,39	- 1,13	- 0,4	3,7
	GB 40.04 Historische Objekte	320,52	319,39	- 1,13	- 0,4	3,7
A.II.05	Kulturgüter	3.475,16	3.449,58	- 25,57	- 0,7	39,8
	GB 40.04 Historische Objekte	3.472,13	3.446,49	- 25,64	- 0,7	39,8
A.IV	Beteiligungen	2.888,84	3.031,25	+ 142,41	+ 4,9	35,0
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	2.888,84	3.031,25	+ 142,41	+ 4,9	35,0
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	2.888,84	3.031,25	+ 142,41	+ 4,9	35,0
A.V	Langfristige Forderungen	121,34	80,58	- 40,76	- 33,6	0,9
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	115,30	75,18	- 40,13	- 34,8	0,9
	GB 40.01 Steuerung und Services	110,97	0,52	- 110,45	- 99,5	0,0
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	110,63	0,22	- 110,42	- 99,8	0,0
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,00	70,29	+ 70,29	-	0,8
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	0,00	70,29	+ 70,29	-	0,8
B	Kurzfristiges Vermögen	25,04	27,91	+ 2,88	+ 11,5	0,3
B.II	Kurzfristige Forderungen	24,39	27,26	+ 2,86	+ 11,7	0,3
B.III	Vorräte	0,59	0,57	- 0,01	- 2,2	0,0
B.IV	Liquide Mittel	0,06	0,08	+ 0,03	+ 46,9	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	8.086,33	8.202,79	+ 116,46	+ 1,4	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	238,52	380,93	+ 142,41	+ 59,7	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	238,52	380,93	+ 142,41	+ 59,7	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 108,14	- 136,23	- 28,09	+ 26,0	
	GB 40.01 Steuerung und Services	- 74,11	- 76,26	- 2,15	+ 2,9	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	102,36	61,45	- 40,92	- 40,0	
	GB 40.03 Eich- und Vermessungswesen	- 74,00	- 74,47	- 0,48	+ 0,6	
	GB 40.04 Historische Objekte	- 62,39	- 46,95	+ 15,44	- 24,8	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	7.868,84	7.847,73	- 21,11	- 0,3	
C.VI	Bundesfinanzierung	87,11	110,37	+ 23,25	+ 26,7	



UG 40

Vermögensrechnung						
UG 40 Wirtschaft		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	505,73	467,38	- 38,34	- 7,6	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	466,15	426,17	- 39,98	- 8,6	91,2
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	114,45	74,18	- 40,27	- 35,2	15,9
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	114,45	74,18	- 40,27	- 35,2	15,9
	GB 40.01 Steuerung und Services	110,63	0,22	- 110,42	- 99,8	0,0
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	110,63	0,22	- 110,42	- 99,8	0,0
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	0,00	70,29	+ 70,29	-	15,0
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	70,29	+ 70,29	-	15,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	351,70	351,98	+ 0,28	+ 0,1	75,3
D.III.05	Sonstige	324,73	324,73	0,00	0,0	69,5
	GB 40.04 Historische Objekte	324,73	324,73	0,00	0,0	69,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	39,58	41,22	+ 1,64	+ 4,1	8,8
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	29,02	31,35	+ 2,34	+ 8,1	6,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	10,56	9,86	- 0,70	- 6,6	2,1

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 40 „Wirtschaft“ 8,670 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 78,11 Mio. EUR (+ 0,9 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,3 % und der des langfristigen Vermögens 99,7 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 467,38 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um – 38,34 Mio. EUR (– 7,6 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 8,8 % kurzfristig und zu 91,2 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von 8,203 Mrd. EUR (+ 116,46 Mio. EUR bzw. + 1,4 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (8,670 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 5,529 Mrd. EUR (63,8 %), davon 1,747 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen, 319,39 Mio. EUR für Gebäude und Bauten, 3,450 Mrd. EUR für Kulturgüter. Als Sachanlagen waren vor allem historische Gebäude sowie Parks und landwirtschaftliche Grundstücke erfasst, die die Burghauptmannschaft Österreich verwaltete.

- A.IV Beteiligungen: 3,031 Mrd. EUR (35,0 %) für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (insbesondere ERP³⁴-Fonds und Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.);
- A.V Langfristige Forderungen: 80,58 Mio. EUR (0,9 %), davon 75,18 Mio. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt) insbesondere resultierend aus Bankgarantien für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung und den Bereich Bergbau.

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2014 von + 78,11 Mio. EUR (+ 0,9 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kulturgütern (A.II.05) von - 25,57 Mio. EUR (- 0,7 %), Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von + 142,41 Mio. EUR (+ 4,9 %) und Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von - 40,13 Mio. EUR (- 34,8 %) bei gleichzeitiger Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMFWF beruhe der Wertverlust der Kulturgüter vor allem auf Abschreibungen von den von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten Gebäuden. Bei den Sonstigen langfristigen Forderungen buche das BMFWF gemäß eigener Angaben die aus Bankgarantien resultierenden Forderungen für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung und für den Bereich Bergbau vom GB 40.01 „Steuerung und Services“ auf das GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“ um.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 (467,38 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 74,18 Mio. EUR (15,9 %) für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, die mit den langfristigen Forderungen resultierend aus Bankgarantien für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung und den Bereich Bergbau korrespondierten;
- D.III Langfristige Rückstellungen: 351,98 Mio. EUR (75,3 %), davon 324,73 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen, die aufgrund eines durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrechts des Vienna International Centers und der Halle M gebildet wurden.³⁵

³⁴ European Recovery Program

³⁵ Der RH wird die Höhe der Rückstellung in der Prüfung der Abschlussrechnungen 2016 gemäß § 9 RHG 1948 prüfen.

UG 40

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2014 von – 38,34 Mio. EUR (– 7,6 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (D.II.04) von – 40,27 Mio. EUR (– 35,2 %) zurückzuführen. Nach Angaben des BMWFW wären davon die langfristigen Verbindlichkeiten für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung und für den Bereich Bergbau betroffen, die mit den langfristigen Forderungen resultierend aus Bankgarantien korrespondierten.

20.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 20.2-1: UG 40 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				
UG 40 Wirtschaft		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	– 62,92	– 106,05	– 43,13	+ 68,6	– 8,97	– 52,75	– 43,79	+ 488,2	+ 53,30
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	222,51	180,13	– 42,38	– 19,0	220,88	178,12	– 42,76	– 19,4	– 2,01
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	209,70	155,85	– 53,85	– 25,7	209,69	154,97	– 54,71	– 26,1	– 0,88
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	182,97	127,89	– 55,09	– 30,1	183,03	127,89	– 55,14	– 30,1	– 0,00
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,09	12,65	+ 12,56	–	0,09	12,65	+ 12,56	–	– 0,00
	GB 40.04 Historische Objekte	0,05	14,45	+ 14,40	–	0,05	14,45	+ 14,40	–	– 0,00
A.III	Personalaufwand	140,52	144,38	+ 3,85	+ 2,7	140,20	143,34	+ 3,14	+ 2,2	– 1,04
A.III.01	Bezüge	108,48	110,49	+ 2,01	+ 1,9	108,36	110,66	+ 2,29	+ 2,1	+ 0,16
	GB 40.01 Steuerung und Services	55,24	56,28	+ 1,04	+ 1,9	55,05	56,36	+ 1,31	+ 2,4	+ 0,08
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	144,91	141,81	– 3,10	– 2,1	89,65	87,54	– 2,11	– 2,4	– 54,27
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	54,60	54,45	– 0,15	– 0,3				–	– 54,45
	GB 40.04 Historische Objekte	51,36	51,31	– 0,05	– 0,1				–	– 51,31
8	Transferergebnis (= 8.I – 8.II)	– 96,14	– 99,79	– 3,65	+ 3,8	– 98,72	– 101,34	– 2,62	+ 2,7	– 1,55
B.I	Erträge aus Transfers	0,91	11,29	+ 10,38	+ 1.142,8	0,91	11,29	+ 10,38	+ 1.138,5	+ 0,00
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	0,29	10,68	+ 10,39	+ 3.615,0	0,29	10,68	+ 10,39	+ 3.590,2	– 0,00
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft		10,36	+ 10,36	–		10,36	+ 10,36	–	0,00
B.II	Transferaufwand	97,05	111,08	+ 14,03	+ 14,5	99,63	112,63	+ 13,00	+ 13,0	+ 1,55
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	70,60	83,59	+ 12,99	+ 18,4	71,02	84,80	+ 13,78	+ 19,4	+ 1,22
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	70,64	83,63	+ 12,99	+ 18,4	71,07	84,70	+ 13,64	+ 19,2	+ 1,08

		Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)					
UG 40 Wirtschaft		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		2014	2015	Veränderung 2014 : 2015		Abweichung 2015 ER : FR	
Position ER (FR*)	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	
C	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 159,06	- 205,84	- 46,78	+ 29,4	- 107,69	- 154,09	- 46,40	+ 43,1	+ 51,75	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+ 50,92	+ 69,61	+ 18,69	+ 36,7	+ 65,28	+ 69,61	+ 4,33	+ 6,6	+ 0,00	
D.I	Finanzerträge	65,29	69,61	+ 4,32	+ 6,6	65,28	69,61	+ 4,33	+ 6,6	+ 0,00	
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	65,00	69,46	+ 4,46	+ 6,9	65,00	69,46	+ 4,46	+ 6,9	0,00	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	65,00	69,46	+ 4,46	+ 6,9	65,00	69,46	+ 4,46	+ 6,9	0,00	
D.II	Finanzaufwand	14,37	0,00	- 14,37	- 100,0		0,00	+ 0,00	-	0,00	
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	14,37		- 14,37	- 100,0				-	0,00	
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	14,37		- 14,37	- 100,0				-	0,00	
C*	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen					+ 0,78	+ 0,68	- 0,10	- 12,3	+ 0,68	
D*	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 28,03	- 27,62	+ 0,41	- 1,5	- 27,62	
E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: C + D + C* + D*)	- 108,14	- 136,23	- 28,09	+ 26,0	- 69,66	- 111,42	- 41,76	+ 60,0	+ 24,81	
	davon Erträge/ Einzahlungen	288,70	261,03	- 27,67	- 9,6	288,20	260,01	- 28,19	- 9,8	- 1,02	
	davon Aufwendungen/ Auszahlungen	396,84	397,26	+ 0,42	+ 0,1	357,86	371,43	+ 13,57	+ 3,8	- 25,83	
	davon Erträge aus Vorperioden	0,23	- 0,00	- 0,23	- 100,0				-	+ 0,00	
	davon Aufwand aus Vorperioden	0,38	0,19	- 0,19	- 49,4				-	- 0,19	
	um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	- 108,00	- 136,04	- 28,05	+ 26,0	- 69,66	- 111,42	- 41,76	+ 60,0	+ 24,62	

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 40 „Wirtschaft“ betrug das Nettoergebnis 2015 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 136,23 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von - 106,05 Mio. EUR (- 43,13 Mio. EUR gegenüber 2014),
- dem Transferergebnis (B) von - 99,79 Mio. EUR (- 3,65 Mio. EUR gegenüber 2014) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 69,61 Mio. EUR (+ 18,69 Mio. EUR gegenüber 2014).

UG 40

Die Erträge in der UG 40 machten 261,03 Mio. EUR

- darunter 180,13 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 11,29 Mio. EUR aus Transfers (B.I), 69,61 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 397,26 Mio. EUR aus,

- darunter 144,38 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 141,81 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 111,08 Mio. EUR aus Transferaufwand (B.II), 5,00 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2015 verschlechterte sich um 28,09 Mio. EUR bzw. um 26,0 % gegenüber 2014.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 180,13 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (155,85 Mio. EUR) zuzuordnen.

Die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit setzten sich vorwiegend aus Erträgen aus Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen sowie aus Freischürf- und Massengebühren im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“ zusammen.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 144,38 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 141,81 Mio. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (110,49 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (54,45 Mio. EUR).

Der größte Anteil der Bezüge entfiel auf das GB 40.01 „Steuerung und Services“ für Bedienstete im Bereich der Zentralleitung, der Bundesmobilenverwaltung, der Beschussämter Wien und Ferlach sowie der Bun-

des Wettbewerbsbehörde. Die Abschreibungen entstanden vorwiegend im GB 40.04 „Historische Objekte“ für von der Burghauptmannschaft Österreich verwaltete Gebäude.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2015 verschlechterte sich um 43,13 Mio. EUR bzw. um 68,6 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 42,38 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (- 53,85 Mio. EUR) und Vergütungen innerhalb des Bundes (+ 12,56 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW seien die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit vor allem im Bereich des Förderzinses für Erdöl und Erdgas zurückgegangen, was auf niedrigere tatsächliche Produktionsmengen und eine negative Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas zurückzuführen sei. Die Vergütungen innerhalb des Bundes seien aufgrund des Inkrafttretens der Leistungsabgeltungs-Verordnung im Jahr 2015 betreffend die Abgeltung der Nutzung von Objekten durch die Bundesministerien und Obersten Organe angestiegen, die die Burghauptmannschaft Österreich verwaltet habe.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betrugen 11,29 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 111,08 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an Unternehmen (83,59 Mio. EUR). Dies betraf vor allem Förderungsaktionen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH und den Gründerfonds, Förderungen gemäß Wärme- und Kälte-Leitungsausbaugesetz, die Förderung des Filmstandorts Österreich, der Austrian Business Agency sowie der Tiergarten Schönbrunn GmbH.

Das Transferergebnis 2015 verschlechterte sich um 3,65 Mio. EUR bzw. um 3,8 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 10,38 Mio. EUR: darunter Transfers von Unternehmen (+ 10,39 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 14,03 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (+ 12,99 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMWFW seien die Transfers von Unternehmen infolge von Erträgen gemäß § 29 Ökostromgesetz 2012 im Zusammenhang mit nicht ausgenutzten Investitionszuschüssen gestiegen, die für Zwecke des Wärme-Kälte-Leitungsausbaugesetzes einzusetzen waren. Die Transfers an Unternehmen seien im Wesentlichen wegen der Förderung des Leitungsausbaus im Rahmen des Wärme-Kälte-Leitungsausbaugesetzes und einer höheren Schadloshaltung bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gestiegen.

D. Finanzergebnis

Die Finanzerträge (D.I) betrugen 69,61 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 5,00 EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten aus der Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (69,46 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 18,69 Mio. EUR bzw. um 36,7 % gegenüber 2014. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten beim

- Finanzaufwand (D.II) von – 14,37 Mio. EUR für die Bewertung von Beteiligungen.

Nach Angaben des BMWFW bliebe der Finanzaufwand 2015 hinter jenem des Jahres 2014 zurück, weil im Jahr 2015 keine Abschreibung von Beteiligungen erfolgt sei. Im Jahr 2014 nahm das BMWFW entsprechende Abschreibungen beim ERP-Fonds und beim Bundeswohnbaufonds vor.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 111,42 Mio. EUR um 24,81 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 136,23 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,68 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 27,62 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis vom korrespondierenden Geldfluss beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 53,30 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 1,55 Mio. EUR) und einer

geringen Abweichung beim Finanzergebnis (D)³⁶. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 54,27 Mio. EUR: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (- 54,45 Mio. EUR).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte schlugen nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Finanzierungsrechnung war hievon nicht betroffen.

20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

20.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 20.3-1: UG 40 – Ergebnishaushalt 2015

Ergebnishaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Erfolg 2014	Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Veränderung Erfolg 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	276,77	311,40	250,81	- 25,96	- 9,4	- 60,59	- 19,5
Aufwendungen	384,82	399,24	387,04	+ 2,22	+ 0,6	- 12,19	- 3,1
Nettoergebnis	- 108,06	- 87,83	- 136,23	- 28,18	+ 26,1	- 48,40	+ 55,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Erträge in der UG 40 „Wirtschaft“ 250,81 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um - 25,96 Mio. EUR (- 9,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 60,59 Mio. EUR (- 19,5 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 waren mit 387,04 Mio. EUR um + 2,22 Mio. EUR (+ 0,6 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 12,19 Mio. EUR (- 3,1 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2015 bei - 136,23 Mio. EUR. Es war um 28,18 Mio. EUR bzw. um 26,1 % schlechter als jenes für 2014 (- 108,06 Mio. EUR) und um 48,40 Mio. EUR bzw. um 55,1 % schlechter als im Voranschlag (- 87,83 Mio. EUR) angenommen.

36 + 3.522,86 EUR



UG 40

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 40 „Wirtschaft“ (Tabelle 1.2.11.1)**.

Tabelle 20.3-2: Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 40 Wirtschaft		Voranschlag 2015	Erfolg 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Erfolg 2015	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		311,40	250,81	- 60,59	- 19,5
Aufwendungen		399,24	387,04	- 12,19	- 3,1
Nettoergebnis		- 87,83	- 136,23	- 48,40	
G8 40.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,25	3,47	+ 2,22	+ 178,2
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 88,5
	Erträge	1,25	3,47	+ 2,22	+ 177,6
	Personalaufwand	61,02	61,09	+ 0,07	+ 0,1
	Transferaufwand	0,03	- 0,04	- 0,07	- 239,4
	Betrieblicher Sachaufwand	22,44	18,68	- 3,76	- 16,7
	Aufwendungen	83,49	79,73	- 3,76	- 4,5
G8 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	208,05	139,21	- 68,84	- 33,1
	Finanzerträge	69,50	69,60	+ 0,10	+ 0,1
	Erträge	277,55	208,81	- 68,74	- 24,8
	Transferaufwand	120,13	111,10	- 9,03	- 7,5
	Betrieblicher Sachaufwand	31,35	36,27	+ 4,92	+ 15,7
	Aufwendungen	151,48	147,36	- 4,11	- 2,7
G8 40.03	Eich- und Vermessungswesen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,82	9,44	+ 1,62	+ 20,8
	Erträge	7,82	9,44	+ 1,62	+ 20,8
	Personalaufwand	67,50	63,86	- 3,64	- 5,4
	Transferaufwand	0,04	0,02	- 0,02	- 46,5
	Betrieblicher Sachaufwand	18,84	20,03	+ 1,20	+ 6,4
	Aufwendungen	86,38	83,91	- 2,46	- 2,8
G8 40.04	Historische Objekte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,79	29,08	+ 4,30	+ 17,3
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 72,4
	Erträge	24,79	29,09	+ 4,30	+ 17,3
	Personalaufwand	7,63	7,46	- 0,17	- 2,3
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 8,2
	Betrieblicher Sachaufwand	70,27	68,58	- 1,69	- 2,4
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 99,8
	Aufwendungen	77,90	76,03	- 1,87	- 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 68,84 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge beim Förderzins für Erdöl und Erdgas infolge niedrigerer tatsächlicher Produktionsmengen und einer stark negativen Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas (– 79,51 Mio. EUR).

Diese Mindererträge wurden teilweise durch Mehrerträge, die zur Förderung des Leitungsausbaus im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes zu verwenden waren, kompensiert (+ 10,36 Mio. EUR).

20.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 20.3-3: UG 40 – Finanzierungshaushalt 2015

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Zahlungen 2014	Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Veränderung Zahlungen 2014 : 2015		Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	276,21	312,28	249,71	– 26,51	– 9,6	– 62,58	– 20,0
Auszahlungen	345,87	364,64	361,13	+ 15,25	+ 4,4	– 3,51	– 1,0
Nettofinanzierungssaldo	– 69,66	– 52,36	– 111,42	– 41,76	+ 60,0	– 59,06	+ 112,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2015 betrugen die Einzahlungen in der UG 40 „Wirtschaft“ 249,71 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2014 um – 26,51 Mio. EUR (– 9,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 62,58 Mio. EUR (– 20,0 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2015 waren mit 361,13 Mio. EUR um + 15,25 Mio. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2014. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 3,51 Mio. EUR (– 1,0 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2015 bei – 111,42 Mio. EUR. Er war um 41,76 Mio. EUR bzw. um 60,0 % schlechter als jener für 2014 (– 69,66 Mio. EUR) und um 59,06 Mio. EUR bzw. um 112,8 % schlechter als im Voranschlag (– 52,36 Mio. EUR) angenommen.

UG 40

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Begründungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW bekannt gegebenen Erläuterungen zusammen. Die haushaltsleitenden Organe sind gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Erläuterung ihrer Abschlussrechnungen verpflichtet. Diese Erläuterungen finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2015 der UG 40 „Wirtschaft“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 20.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2015 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt					
UG 40 Wirtschaft		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		312,28	249,71	- 62,58	- 20,0
Auszahlungen		364,64	361,13	- 3,51	- 1,0
Nettofinanzierungssaldo		- 52,36	- 111,42	- 59,06	
GB 40.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,23	2,22	+ 0,99	+ 80,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,22	0,15	- 0,07	- 31,1
	Einzahlungen	1,46	2,37	+ 0,91	+ 62,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,39	78,93	- 1,46	- 1,8
	Auszahlungen aus Transfers	0,03	0,10	+ 0,07	+ 241,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,42	1,57	+ 1,15	+ 274,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,30	0,12	- 0,18	- 59,2
	Auszahlungen	81,14	80,72	- 0,42	- 0,5
GB 40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	277,55	208,88	- 68,67	- 24,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,53	0,64	+ 0,11	+ 19,8
	Einzahlungen	278,09	209,52	- 68,57	- 24,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,01	35,38	+ 4,37	+ 14,1
	Auszahlungen aus Transfers	120,13	112,51	- 7,62	- 6,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen	151,14	147,89	- 3,26	- 2,2
GB 40.03	Eich- und Vermessungswesen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,81	9,03	+ 1,22	+ 15,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 79,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,16	+ 0,04	+ 34,6
	Einzahlungen	7,94	9,19	+ 1,25	+ 15,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,62	81,71	- 0,91	- 1,1
	Auszahlungen aus Transfers	0,04	0,03	- 0,01	- 33,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	1,66	+ 0,94	+ 129,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,14	- 0,04	- 21,1
	Auszahlungen	83,56	83,53	- 0,03	- 0,0

Finanzierungshaushalt					
UG 40 Wirtschaft		Voranschlag 2015	Zahlungen 2015	Abweichung Voranschlag 2015 : Zahlungen 2015	
		in Mio. EUR			in %
Einzahlungen		312,28	249,71	- 62,58	- 20,0
Auszahlungen		364,64	361,13	- 3,51	- 1,0
Nettofinanzierungssaldo		- 52,36	- 111,42	- 59,06	
GB 40.04	Historische Objekte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,78	28,62	+ 3,84	+ 15,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	+ 0,00	+ 5,7
	Einzahlungen	24,80	28,63	+ 3,83	+ 15,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,30	24,57	+ 3,27	+ 15,3
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 8,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,48	24,40	- 3,08	- 11,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,00	- 11,1
	Auszahlungen	48,80	48,99	+ 0,19	+ 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

- 68,67 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen beim Förderzins für Erdöl und Erdgas infolge niedrigerer tatsächlicher Produktionsmengen und einer stark negativen Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas (- 79,51 Mio. EUR).

Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen, die zur Förderung des Leitungsausbaus im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes zu verwenden waren, kompensiert (+ 10,36 Mio. EUR).

20.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3-5: UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2015

Finanzierungshaushalt								
UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2014 : 2015	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	378,23	-	- 24,86	-	+ 6,32	359,69	- 18,54	- 4,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,64	-	-	-	+ 0,09	0,73	+ 0,09	+ 14,3
Gesamtsumme	378,87	-	- 24,86	-	+ 6,41	360,42	- 18,45	- 4,9

Quellen: Rücklagegebarung, eigene Berechnung



UG 40

Der Stand der Rücklagen in der UG 40 „Wirtschaft“ belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 378,87 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (24,86 Mio. EUR) und Zuführungen (6,41 Mio. EUR) auf 360,42 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015. Die Entnahmen erfolgten insbesondere für Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (4,13 Mio. EUR) und die Internationalisierung touristischer Märkte (4,00 Mio. EUR).

Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (364,64 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2015 einem Anteil von 98,8 %. Im BFG 2015 war für die UG 40 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

20.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2015 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 40 „Wirtschaft“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Tabelle 20.4–1: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2020

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 (Ist) : 2020		durchschnittlich jährlich
	in Mio. EUR						in %		
	361,13	332,12	336,63	326,77	330,07	333,83	- 27,29	- 7,6	- 1,6
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.589,49	78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	83.038,37	+ 8.448,88	+ 11,3	+ 2,2
Anteil der UG 40	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	- 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.187,15	9.307,94	9.478,90	9.546,94	9.519,10	9.640,82	+ 453,68	+ 4,9	+ 1,0
Anteil der UG 40	3,9 %	3,6 %	3,6 %	3,4 %	3,5 %	3,5 %	- 0,5 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, 2017 - 2020, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2020 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 40 „Wirtschaft“ um - 27,29 Mio. EUR (- 7,6 %) auf 333,83 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2015 von - 1,6 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der UG 40 „Wirtschaft“ an den Gesamtauszahlungen 0,5 % und an den Auszahlungen der Rubrik 4 3,9 %. Der Anteil der UG 40 an der Gesamt-

Auszahlungsobergrenze soll bis 2020 auf 0,4 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 4 auf 3,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen;
- Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen in quantitäts- und qualitätsorientierten Betriebsansiedlungsangelegenheiten;
- Schaffung von optimalen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates;
- „Streamlining“ (Straffung, Verschlinkung) der Gewerbeordnung und Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Verbesserung bei der Durchlässigkeit im Ausbildungssystem sowie bei Lehre mit Matura;
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur;
- Umsetzung der Tourismusstrategie;
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes;
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und Zusammenarbeit mit der Monitoringstelle;
- Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie 2030;
- Intensivierung und Fokussierung der Ökostromförderung;
- Umsetzung der Rohstoffstrategie.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 an, dass notwendige Adaptierungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen würden. Dazu würden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

UG 40

Die im BFRG 2017 bis 2020 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2016 bis 2019 um insgesamt + 1,1 % bzw. um durchschnittlich + 3,67 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2017 bis 2020 seien die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 und 2017 wegen der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Präsentation der heimischen Wirtschaft im Rahmen der Weltausstellung EXPO Astana sowie für betriebliche Investitionen erhöht worden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2011 bis 2015 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2017 bis 2020 gegeben:

Tabelle 20.4–2: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2011 bis 2015

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2011	2012	2013	2014	2015	2014 : 2015		2011 : 2015	
	in Mio. EUR					in %		in Mio. EUR	
								in %	
Auszahlungsobergrenze UG 40	386,10	445,50	421,37	360,73	364,64	+ 3,92	+ 1,1	– 21,46	– 5,6
Auszahlungen UG 40	408,74	460,00	401,64	345,87	361,13	+ 15,25	+ 4,4	– 47,61	– 11,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 22,64	+ 14,50	– 19,73	– 14,85	– 3,51				
Abweichung in %	+ 5,9 %	+ 3,3 %	– 4,7 %	– 4,1 %	– 1,0 %				

Quellen: HIS, BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2011 und 2015 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt – 21,46 Mio. EUR (– 5,6 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2011 und 2015 tatsächlich um – 47,61 Mio. EUR (– 11,6 %). Im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um – 3,51 Mio. EUR (– 1,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 20.4–3: UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2011 bis 2015 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2020 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs- raten ¹⁾	
	2011	2015	2011 : 2015	2020	2015 (Ist) : 2020 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten	
	408,74	361,13	– 3,0	333,83	– 1,6	+ 1,5	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2017 - 2020, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2011 bis 2015 auf – 3,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 soll sie – 1,6 % betragen und somit um rd. 1,5 Prozentpunkte geringer sin- ken als im Zeitraum 2011 bis 2015.

Die effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich der UG 40 „Wirtschaft“ sollte aus Sicht des RH durch quantifizierte strukturelle Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Res- sorts BMVIT und BMWFW (Reihe Bund 2015/6)

Die überprüften Ressorts beschafften Waren und Dienstleistungen über- wiegend mittels Direktvergaben: Der Anteil der Direktvergaben am gesam- ten Vergabevolumen der beiden Ministerien (Zentralstellen ohne nachge- ordnete Dienststellen) lag pro Jahr bei etwa 10 Mio. EUR im BMVIT bzw. 11 Mio. EUR im Wirtschaftsressort (betreffend die Zentralstelle des dama- ligen BMWFJ, UG 25, 33, 40); das waren 63 % (BMVIT) bzw. 73 % (Wirt- schaftsressort) des Vergabevolumens der Zentralstelle.

Ein ressortweiter Überblick über das Beschaffungsvolumen bestand weder im BMVIT noch im Wirtschaftsressort: Die Ressorts erfassten Beschaffungen nicht systematisch und konnten diese daher weder hinsichtlich des Volu- mens und der Anzahl noch hinsichtlich weiterer Kriterien, wie etwa der Vergabeart oder Leistungskategorien Produktgruppen, standardisiert aus- werten. Daten für ein Controlling lagen daher nicht vor. Auf Basis dieser Datenlage konnten sie auch den Informationspflichten gegenüber dem Par- lament und internationalen Meldepflichten nicht in qualitativ angemessener

UG 40

Weise nachkommen. Das Fehlen eines Gesamtüberblicks über die Beschaffungsvolumina und ihre Entwicklung über die Zeit barg ein Risiko, Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig zu erkennen.

21 UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT	
zentrale Budgetbereiche	Verkehrs und Nachrichtenwesen
	– Schiene
	– Gesamtverkehr und Beteiligungen
	– Wasser
	– Telekommunikation
	– Straße
	– Luft
	– Fernmeldebehörden/Funküberwachung
	Österreichisches Patentamt

Quelle: HIS

21.1 Vermögensrechnung

Tabelle 21.1–1: UG 41 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung						
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	7.266,88	7.283,97	+ 17,09	+ 0,2	100,0
A	Langfristiges Vermögen	7.231,63	7.240,10	+ 8,47	+ 0,1	99,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,93	3,00	+ 0,07	+ 2,3	0,0
A.II	Sachanlagen	1.323,18	1.318,34	- 4,84	- 0,4	18,1
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.219,36	1.214,70	- 4,65	- 0,4	16,7
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.219,36	1.214,70	- 4,65	- 0,4	16,7
A.II.05	Kulturgüter	75,29	75,29	0,00	0,0	1,0
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	75,29	75,29	0,00	0,0	1,0
A.IV	Beteiligungen	5.904,80	5.918,14	+ 13,33	+ 0,2	81,2
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	5.828,43	5.840,36	+ 11,93	+ 0,2	80,2
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.828,43	5.840,36	+ 11,93	+ 0,2	80,2
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	76,31	77,70	+ 1,39	+ 1,8	1,1
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	76,31	77,70	+ 1,39	+ 1,8	1,1
A.V	Langfristige Forderungen	0,72	0,62	- 0,10	- 13,9	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	35,25	43,87	+ 8,62	+ 24,5	0,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	27,35	34,62	+ 7,28	+ 26,6	0,5
B.IV	Liquide Mittel	7,90	9,25	+ 1,35	+ 17,1	0,1
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 8.117,91	- 10.160,09	- 2.042,18	+ 25,2	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	804,90	818,23	+ 13,33	+ 1,7	
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	804,90	818,23	+ 13,33	+ 1,7	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 4.132,60	- 5.169,28	- 1.036,68	+ 25,1	
	GB 41.01 Steuerung und Services	- 74,69	- 111,29	- 36,60	+ 49,0	
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	- 4.057,91	- 5.057,99	- 1.000,08	+ 24,6	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 7.535,17	- 8.922,91	- 1.387,74	+ 18,4	
C.VI	Bundesfinanzierung	2.744,96	3.113,86	+ 368,91	+ 13,4	



UG 41

Vermögensrechnung						
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung gegenüber 31.12.2014		Anteil Stand 31.12.2015 an Vermögen bzw. Fremdmitteln
		in Mio. EUR			in %	
D + E	Fremdmittel	15.384,79	17.444,06	+ 2.059,27	+ 13,4	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	14.706,72	16.420,75	+ 1.714,03	+ 11,7	94,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.695,00	16.408,70	+ 1.713,70	+ 11,7	94,1
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.695,00	16.408,70	+ 1.713,70	+ 11,7	94,1
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	14.695,00	16.408,70	+ 1.713,70	+ 11,7	94,1
	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.695,00	16.408,70	+ 1.713,70	+ 11,7	94,1
D.III	Langfristige Rückstellungen	11,72	12,05	+ 0,33	+ 2,8	0,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	678,07	1.023,31	+ 345,24	+ 50,9	5,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	638,67	978,27	+ 339,60	+ 53,2	5,6
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	26,09	2,59	- 23,50	- 90,1	0,0
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	25,70	1,89	- 23,80	- 92,6	0,0
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	605,70	968,63	+ 362,93	+ 59,9	5,6
	GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	600,41	963,01	+ 362,60	+ 60,4	5,5
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	599,60	962,53	+ 362,93	+ 60,5	5,5
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	39,39	45,04	+ 5,64	+ 14,3	0,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 betrug in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 7,284 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2014 um + 17,09 Mio. EUR (+ 0,2 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 0,6 % und der des langfristigen Vermögens 99,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 von 17,444 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um + 2,059 Mrd. EUR (+ 13,4 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2015 waren zu 5,9 % kurzfristig und zu 94,1 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2015 von – 10,160 Mrd. EUR (Rückgang um 2,042 Mrd. EUR bzw. 25,2 % gegenüber 31. Dezember 2014).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2015 (7,284 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 1,318 Mrd. EUR (18,1 %), davon 1,215 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (insbesondere bebaute Grundstücke sowie Grün- und Wasserflächen) und 75,29 Mio. EUR für Kulturgüter;